

Bebauungsplan Nr. 353 Norderstedt „7-Eichen - Glashütter Damm zentral“

Gebiet: Westlich Wohnbebauung Jägerlauf, nördlich Glashütter Damm, östlich Wohnbebauung Ernst-Bader-Ring, südöstlich Tarpenbekniederung

Hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Lfd. Nr.	Schreiben von / vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
1.	Einwender 1 02.07.2025	1.1 aus dem Verlauf der gestrigen Veranstaltung haben Sie sicher gelernt, dass die Anwohner des Gebietes 7 Eichen ganz erhebliche Bedenken bez. der Infrastruktur im weitesten Sinne und spez. des Verkehrs haben. Da sollten Sie massive Massnahmen zur Verbesserung ergreifen. Die Leute kennen die reale Situation wesentlich besser, als ein Planer, der allenfalls aus Gutachten die Verhältnisse kennt. Meine Gespräche mit einigen Teilnehmern ergaben einhellig Unverständnis, Verachtung, Misstrauen, Wut. Der Demokratie hat die Veranstaltung eher nicht geholfen - dabei sollen die Leute doch beteiligt werden; das haben weder diese noch die vorhergehenden Veranstaltungen geschafft, vielmehr bleibt der Eindruck, dass "die Politik" die Fragen und Wünsche der Anwohner schlicht übergeht.	Die Fragen und Wünsche der Anwohnerinnen und Anwohner werden sowohl in diesem Verfahren, als auch in dem abgeschlossenen Rahmenplanverfahren keineswegs übergangen. Der Rahmenplan hat ein langes Verfahren mit mehreren Öffentlichkeitsbeteiligungen durchlaufen. Früh im Verfahren wurden Hinweise der Öffentlichkeit aufgenommen und im Rahmen von Planungsvarianten diskutiert. Auch im zuständigen politischen Gremium, dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr, wurden viele Belange intensiv diskutiert. Der Bebauungsplan Nr. 353 spiegelt, als verbindliche Umsetzung der Zielvorstellungen des politisch beschlossenen Rahmenplans, an vielen Stellen auch die Wünsche zahlreicher Anwohnerinnen und Anwohner wieder, etwa nach der Berücksichtigung einer Einfamilienhausbebauung, einer maximal zweigeschossigen Bebauung im Übergang zu dem	X			

Anlage 6: zur Vorlage Nr. B 26/0280 des Stuv am 20.08.2026

Hier: Abwägungsvorschläge Öffentlichkeit

Bebauungsplan Nr. 353 Norderstedt – Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

Lfd. Nr.	Schreiben von / vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		Schlimm war auch, dass von "der Politik" anscheinend niemand anwesend war.	benachbarten Gebäudebestand und den umlaufenden öffentlichen Grünflächen als Abstand zur Bestandsbebauung. Vor diesem Hintergrund wurde die Anregung auf Einbindung der Öffentlichkeit berücksichtigt.				
		1.2 Ein paar Fragen zu Ihrer Planung: 1. Warum gibt es keine Bauplanung für das gesamte Gebiet? Die gestern gegebene Antwort auf die Frage ist unbefriedigend, es bleibt der Eindruck, dass die Interessen des Grundbesitzers bedient werden sollen, nicht die der Anwohner. Im Sinne der Effizienz der Planung wäre ausserdem ein Gesamtplan mit allen Schritten erheblich günstiger als mehrere Einzelpläne; so bleibt der Eindruck von Stückwerk und Ausweichen.	Mit Erstellung des Rahmenplans „Sieben Eichen – Glashütter Damm“ wurde die Fläche in ihrer Gesamtheit betrachtet. In diesem Verfahren wurden die grundsätzlichen Themen, wie die verkehrliche Erschließung, bauliche Struktur und die Entwicklung von Grünbereichen geprüft. Aufbauend auf den beschlossenen Rahmenplan werden nun einzelne Bebauungspläne erstellt, die für dieses große Rahmenplangebiet Baurechte schaffen, so dass nach und nach die Rahmenplankonzeption umgesetzt werden kann. Da derzeit große Teile des Rahmenplangebiets noch nicht für eine Wohnbebauung zur Verfügung stehen, ist die Schaffung von Baurechten in diesen Bereichen noch nicht sinnvoll. Eine verbindliche Bauleitplanung sollte auf die Bereiche beschränkt werden, bei denen auch tatsächlich eine Umsetzung zu erwarten ist. Mit der Entwicklung des Rahmenplangebiets über mehrere, auch zeitlich gestaffelte Bebauungspläne kann darüber hinaus die Gesamtentwicklung nachfrage- und bedarfsorientiert gesteuert und bei späteren Planverfahren flexibler auf	X			

Bebauungsplan Nr. 353 Norderstedt – Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

Lfd. Nr.	Schreiben von / vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
			Veränderungen (z. B. geänderte gesetzliche Anforderungen) reagiert werden. Das städtebauliche Konzept des Rahmenplans ermöglicht eine abschnittsweise Entwicklung. Die Anregung wurde mit Rücksicht auf den Rahmenplan berücksichtigt.				
		1.3 2. Mobility Hub - tolles Wort, vulgo: Parkhaus. Die Idee ist gut, aber wer soll es errichten und später betreiben? Wieviele Plätze soll es haben? Wie ist sichergestellt, dass es auch belegt wird? Hier sind schriftliche Zusagen, ohne Weichmacher (!) dringend erforderlich.	In dem Mobility Hub (Quartiersgarage) sollen nach aktuellem Planungsstand vorrangig die erforderlichen Stellplätze für die Wohnungen in den benachbarten Geschosswohnungsbauten flächeneffizient gebündelt und zeitgleich durch den Bauherren der Wohnungen errichtet werden. Die Anzahl richtet sich nach der Zahl der neuen Wohneinheiten, es wird (entsprechend der Richtlinien des Landes) im geförderten Wohnungsbau von einem Stellplatzschlüssel von 0,7 pro Wohneinheit ausgegangen. Ergänzend sollen weitere Mobilitätsangebote untergebracht werden, die dazu anregen sollen, vom Auto auf andere Verkehrsmittel umzusteigen. Diese Bausteine zur Attraktivierung alternativer Mobilitätsformen sollen zusammen mit den Vorhabenträgern entwickelt werden. Die Anregung wird berücksichtigt.	X			
		1.4 3. Infrastruktur im weitesten Sinne: a Gibt es irgendwo im Gesamtplan die Idee für eine Arztpraxis? Im Bebauungsplan sah ich sie	Der Bebauungsplan schließt Ärzte und Apotheken in den Wohngebieten nicht aus, rechtlich sind sie im Plangebiet möglich. Ob sich in dem Plangebiet jedoch tatsächlich eine Arztpraxis ansiedelt, hängt	X			

Bebauungsplan Nr. 353 Norderstedt – Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

Lfd. Nr.	Schreiben von / vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		nicht. Die Arztpraxis im Immenhof (Allgemeinarzt) ist weit und breit die einzige und heute schon massiv belastet, ca. 2000 zusätzliche Patienten verkraftet sie allein räumlich nicht. Hier sollte die Stadt Norderstedt helfend eingreifen. Die Apotheke im Immenhof hat zum Jahresende 2024 zugemacht Wie soll's weitergehen?	von anderen, durch die Bauleitplanung nicht beeinflussbaren Rahmenbedingungen ab. Da der Bebauungsplan geeignete Flächen bereithält, kann die Anregung berücksichtigt werden.				
		1.5 b Kindergarten - wo im Gesamtplan ist da was vorgesehen? Der Verweis auf den Immenhof trägt nicht weit; der Kindergarten dort ist viel zu klein.	Die Kindergartenplanung ist eine städtische Aufgabe, die nicht nur im Zusammenhang mit neuen Baugebieten, sondern dauerhaft erfüllt wird. Hinzukommende Wohneinheiten durch neue Baugebiete werden in diesem Zusammenhang berücksichtigt. Bereits der vorbereitende, beschlossene Rahmenplan „Sieben Eichen – Glashütter Damm“ hat einen Standort für eine neue Kindertagesstätte östlich des Plangebiets des Bebauungsplans Nr. 353 in der Nähe des Glashütter Damms vorgesehen. Hier wird derzeit der Bebauungsplan Nr. 363 aufgestellt; bei Bedarf kann dort eine Kindertagesstätte entstehen. Der Hinweis wird über einen anderen Bebauungsplan berücksichtigt.	X			
		1.6 c Schulen - das Schulzentrum Süd wird derzeit umgebaut, m.W. auf Status heute, d.h. kein Platz für zusätzliche Schülerinnen und Schüler. Die Grundschule Immenhorst ist m.W. am Anschlag,	Die Schulentwicklungsplanung ist eine städtische Aufgabe, die nicht nur im Zusammenhang mit neuen Baugebieten, sondern dauerhaft erfüllt wird. Hinzukommende Wohneinheiten durch neue	X			

Bebauungsplan Nr. 353 Norderstedt – Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

Lfd. Nr.	Schreiben von / vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		auch durch Nachverdichtung und Neubauten (alles von Ihnen genehmigt). Es klang an, man sei mit einem anderen Amt im Gespräch - das reicht nicht, der Plan muss heute, betone: heute, stehen, samt Finanzierung, damit in eine paar Jahren die erforderlichen Kapazitäten wirklich verfügbar sind.	Baugebiete werden in diesem Zusammenhang berücksichtigt. Die planbedingt wachsende Anzahl an Schülerinnen und Schüler kann sowohl in der offenen Ganztagsgrundschule Immenhorst, als auch in den weiterführenden Schulen (z. B. Schulzentrum Süd) auf Grundlage der zurzeit geplanten und in Umsetzung befindlichen Bauprojekte untergebracht werden. Die Anregung kann daher berücksichtigt werden.				
		1.7 e Einkaufen - Im Immenhof gibt es ein Geschäft mit sehr eingeschränktem Angebot an Frischware. Wo sollen die vielen von Ihnen geplanten Leute einkaufen? Möglichkeiten bestehen auf der Segeberger Chaussee und in div. Märkten. Das Strassennetz gibt nicht genug her, die Wege sind für Fussgänger viel zu weit. Und wer soll die Waren für eine 3- bis 4-köpfige Familie tragen? Also doch Auto.	Die wohnortnahe Nahversorgung ist durch Standorte am Immenhof und entlang der Segeberger Chaussee gesichert. Neben dem Auto können auch andere Verkehrsmittel, wie z. B. der Bus oder das Fahrrad, genutzt werden, um die Geschäfte zu erreichen. Die Hinweise werden hier zur Kenntnis genommen.				X
		1.8 4. Noch immer das leidige Thema Schleswig-Holstein-Strasse. Ich habe gestern gelernt, dass irgendwer, auch das Land SH, die Magistrale Hamburg - Neumünster ausbauen will. Dieser Jemand könnte dann ja auch mithelfen, dass das Baugebiet leistungsfähig und schnell angeschlossen wird (Strassenbau, Ampel); auf	Eine Anbindung an die Schleswig-Holstein-Straße wurde beim Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein angefragt und abgelehnt. Im Übrigen wurden auch in anderen Verfahren, wie z. B. beim Wagenhubergelände und einer angedachten Zufahrt zur Paracelsus Klinik in Henstedt-Ulzburg sowie beim Sommerparkplatz des ARRIBA, entsprechende Anfragen abgelehnt. Es handelt sich um eine übergeordnete	X			

Bebauungsplan Nr. 353 Norderstedt – Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

Lfd. Nr.	Schreiben von / vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		dem Rücken der Altanwohner und der Neubewohner kann und darf der Verkehr nicht gehen!!!!.	Landesstraße, die den übergeordneten Verkehr bündeln und aus den Wohngebieten heraushalten soll, sie ist nicht zur Erschließung einzelner Wohngebiete vorgesehen. Dies würde den Verkehrsfluss des übergeordneten Verkehrs behindern, Ausweichverkehre verursachen und damit die Zweckbestimmung unterwandern. Bereits im Rahmenplanverfahren wurden Maßnahmen zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit, z. B. an den Anbindungspunkten des Glashütter Damms an die Poppenbütteler Straße und die Segeberger Chaussee, erarbeitet und zur Umsetzung beschlossen. Der Glashütter Damm kann den Verkehr aufnehmen. Im weiteren Planverfahren wird ein Verkehrsgutachten zur Überprüfung weiterer Maßnahmen erstellt. Die Anregung wird berücksichtigt.				
		1.9 Der Verweis auf den neuen Bus ist, verzeihen Sie, albern. Die Leute wollen grösstenteils nach Hamburg, Ochsenzoll oder Kiwitsmoor wären da richtig, da ist U-Garstedt kontraproduktiv, ausserdem führt der Weg durch eine der am stärksten befahrenen Strassen in SH mit langen Staus zur Stosszeit.	Die Buslinie 278 zwischen U Garstedt und Glashütte ZOB wird nach Kenntnis der Stadt sehr gut angenommen und kann durch die damit einhergehende Vermeidung von individuellen Fahrten mit dem eigenen Auto zu einer effektiven Entlastung des Glashütter Damms beitragen. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.				X

Bebauungsplan Nr. 353 Norderstedt – Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

Lfd. Nr.	Schreiben von / vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		1.10 Eine Anmerkung zu den Parkplätzen / Autoabstellmöglichkeiten: Die Einfamilien- und Doppelhäuser werden sich nur sog. Gutverdiener leisten können, Kosten vermutlich rd. 1 Mio nach heutigen Preisen, da ist schon kurzfristig 1 Stellplatz pro Haus, wie in einem der Begleitpapiere geschrieben, nicht ausreichend, es werden sehr bald 2 gefordert werden, dicht am Haus, nicht irgendwo im Mobility-Hub. Und erziehen lassen sich die Leute auch nicht, wie der Erste Stadtrat meinte; da hilft nur ein attraktives, überzeugendes Angebot.	Wie bereits in dem Vorentwurf der Planbegründung beschrieben, sollen in dem reinen Wohngebiet (Baugebiet für Einfamilienhäuser bzw. Einzel- und Doppelhäuser) die privaten Stellplätze auf den jeweiligen Privatgrundstücken hergestellt werden. Abhängig von dem individuellen Bedarf können hier auch mehrere Stellplätze je Grundstück hergestellt werden. Mit einer guten Anbindung des Gebiets an das übergeordnete Fuß-, Radwege- und ÖPNV-Netz sollen den zukünftigen Bewohnerinnen und Bewohnern darüber hinaus umweltfreundliche und attraktive alternative Mobilitätsangebote zur Verfügung gestellt werden. Die Anmerkung wird bereits berücksichtigt.	X			
		1.11 Noch ein Wunsch: die max. Höhe der Mehrfamilienhäuser soll 3 Ebenen betragen, nicht mehr !! Der so oft angesprochene dörfliche Charakter des Stadteils ist eh schon hin, höhere Häuser würden ihn ganz ruinieren.	Der Vorentwurf des Bebauungsplans beschränkt die Geschossigkeit im Einklang mit dem politisch beschlossenen Rahmenplan in den zentralen allgemeinen Wohngebieten auf drei Vollgeschosse. Als harmonischer Übergang zur Bestandsbebauung im Süden sind, auch aufgrund von Anregungen aus der Öffentlichkeit zum Rahmenplan, ortsübliche Gebäude mit zwei Vollgeschossen vorgesehen. Die Errichtung von zusätzlichen ausgebauten Dach- oder Staffelgeschossen, die keine Vollgeschosse darstellen, ist mit Rücksicht auf die Wohnbedürfnisse der Bevölkerung zulässig und			X	

Bebauungsplan Nr. 353 Norderstedt – Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

Lfd. Nr.	Schreiben von / vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
			verträglich. Das Stadtbild wird durch diese verträglichen Baustrukturen nicht beeinträchtigt werden. Die Anregung wird nicht berücksichtigt.				
2.	Einwender 2 09.07.2025	2.1 auch ich bin bei der Informationsveranstaltung am 1. Juli gewesen und habe mir all Ihre Argumente und mehr noch die Bedenken vieler, fast aller, Beteiligten mit Interesse angehört. Noch vor dieser Veranstaltung habe ich zum wiederholten Mal in Sachen Verkehrsaufkommen und Parksituation etc. Kontakt mit Herrn [REDACTED] und früher auch mit dem Ordnungsamt aufgenommen. Meine Mail sowie seine Antwort sende ich gerne an Sie weiter. Da Sie alle in der Stadtverwaltung Norderstedt arbeiten, ist das sicher kein Problem. Nehmen Sie diesen Schriftverkehr bitte auf jeden Fall mit zu den anderen Schreiben, die Sie nach dem Aufruf zur Bürgerbeteiligung bekommen haben. Es könnte im Übrigen nicht schaden, wenn alle beteiligten Fachabteilungen mit derselben Zunge sprechen würden. Zur Erläuterung: Mit 30er-Zone meine ich nicht die am Kindergarten, sondern die nächtliche Geschwindigkeitsbeschränkung in der Segeberger Chaussee über viele Kilometer,	Der Wunsch nach Geschwindigkeitsreduzierungen wird zur Kenntnis genommen. Grundsätzlich können Geschwindigkeitsanordnungen nicht im Rahmen eines Bebauungsplans erfolgen, sondern stellen eine auf klaren Vorgaben basierende verkehrsrechtliche Anordnung der Verkehrsbehörde dar. Nichtsdestotrotz werden im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 353 auch verkehrliche Betrachtungen der anliegenden Straßen und Knotenpunkte in einem Verkehrsgutachten durchgeführt. Die Anregung kann in diesem Bebauungsplanverfahren nicht berücksichtigt werden.			X	

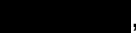
Bebauungsplan Nr. 353 Norderstedt – Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

Lfd. Nr.	Schreiben von / vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		ebenso in der Poppenbütteler Straße und nebenbei auch in der Ochsenzoller Straße und sicher noch in vielen anderen Wohnstraßen Norderstedts. Warum nicht im Glashütter Damm? Wir sind inzwischen die Rennstrecke in der Nacht!					
		2.2 Was die Parksituation angeht, so erzählt man uns schon seit vielen Jahren, dass hier eine Überprüfung vorgenommen wird. Wir müssen noch immer auf der Straße parken - nichts ist passiert.	Grundsätzlich sind Privatfahrzeuge nach Möglichkeit auf den privaten Grundstücken unterzubringen, es gibt keine Garantie auf Abstellmöglichkeiten im öffentlichen Straßenraum. Mit dem Bebauungsplan Nr. 353 wird in den neuen Erschließungsstraßen ergänzend öffentlicher Parkraum geschaffen. Die Anregung kann vor diesem Hintergrund teilweise berücksichtigt werden.		X		
		2.3 Sehr geehrte [REDACTED] , ich möchte auf Ihre unten stehende E-Mail zurückkommen. Ihren Hinweis auf zu hohe Fahrgeschwindigkeiten im Glashütter Damm habe ich zuständigkeitshalber an die Polizei weiter gegeben. Gerne informiere ich auch die Verkehrsbetriebe Hamburg-Holstein über Ihre Anliegen und bitte um Sensibilisierung der Busfahrer*innen.	Es handelt sich hier um eine am 02. Juli 2025 verschickte Antwort der Stadt Norderstedt auf einer E-Mail, die die Stadt am 23. Juni 2025 erreicht hat. Die Ursprungsmail ist unter Nr. 2.4 zu finden. Die Mail wird zur Kenntnis genommen.				X

Bebauungsplan Nr. 353 Norderstedt – Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

Lfd. Nr.	Schreiben von / vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		Des Weiteren habe ich erneut mit der Verkehrsaufsicht Rücksprache gehalten. Ein Verbot für LKWs kann leider nicht ausgesprochen werden. Grundsätzlich gibt es ein LKW-Leitsystem, welches über die B 432 führt. Jedoch können Ortskundige Fahrer oder Fahrer die im Glashütter Damm oder in den umliegenden Straßen ihr Ziel haben dort fahren. Grundsätzlich handelt es sich um eine für den öffentlichen Verkehr gewidmete Straße. Ein LKW –Verbot aus Sicherheitsgründen kann daher nicht angeordnet werden. Die Straße verfügt über eine Breite von ca. 5,50 m und Begegnungsverkehr ist durchaus möglich. Besonders Breite Fahrzeuge müssen entsprechend vorsichtig aneinander vorbeifahren. Auch ist die Fahrbahndecke entsprechend für größere Fahrzeuge ausgelegt. Die Straßenverkehrsbehörden können zum Schutz der Wohnbevölkerung vor Lärm die Benutzung von Straßenstrecken beschränken, beispielsweise durch eine Temporeduzierung. Für den Glashütter Damm wurde eine Einzelfallprüfung vorgenommen. Ergebnis dieser Prüfung war, dass die Lärmbetroffenheiten an dieser Örtlichkeit unterhalb der Gesundheitsgefährdung lagen und damit die Voraussetzungen für eine					

Bebauungsplan Nr. 353 Norderstedt – Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

Lfd. Nr.	Schreiben von / vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		Reduzierung auf Tempo 30 nicht gegeben waren. Anders verhielt es sich bei den gut 200 m langen Abschnitt in der Segeberger Chaussee. Hier waren nach den Berechnungen die Lärmpegel entsprechend hoch. Aufgrund der Kürze des Abschnitts wird die Auffassung vertreten, dass eine Verkehrsverlagerung in den Glashütter Damm nicht erfolgt. Hiermit würde eine erhebliche Verlängerung des Fahrtwegs einhergehen. Ihrer Bitte auf Geschwindigkeitsreduzierung kann daher leider nicht nachkommen werden. Bezüglich der Parksituation möchte ich noch ergänzen, dass die Örtlichkeit sich derzeit noch in einer Überprüfung befindet. Nach Abschluss dieser wird der Bereich, wie auch das restliche Stadtgebiet, gemäß der Regelungen der Straßenverkehrsordnung entsprechend kontrolliert. Mit freundlichen Grüßen Im Auftrage 					
		2.4 Guten Tag Herr ,	Es handelt sich hier um eine E-Mail vom 23. Juni 2025 an einen Mitarbeiter der Stadt Norderstedt, die am 02. Juli 2025 bereits durch die Stadt				X

Bebauungsplan Nr. 353 Norderstedt – Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

Lfd. Nr.	Schreiben von / vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		Jahre später melde ich mich mit demselben Problem, das sich noch erheblich verstärkt hat, wieder einmal bei Ihnen. Es geht um den Glashütter Damm, der zunehmend als Ausweichstrecke zur ewig verstopften Segeberger Chaussee erhalten muss. Das Verkehrsaufkommen hat sich in den letzten Jahren - und vor allem Monaten - so erheblich gesteigert, dass wir und auch unsere Nachbarn der Meinung sind, dass sich die Stadt Norderstedt hier etwas einfallen lassen muss. Seit die Buslinie 492 nun auch noch zur Verstopfung beiträgt, ist die Situation zeitweise unerträglich. Diese Busse sind die Hälfte des Tages und erst Recht in der Nacht (sie fahren bis kurz vor Mitternacht!) gar nicht oder mit sehr wenigen Personen besetzt und rasen an unseren Häusern bis zur Kurve beim PINS und von dort in umgekehrter Richtung mit einer Geschwindigkeit vorbei, die nichts mehr mit Tempo 50 zu tun hat. Da wir ja nach wie vor von der Stadt gezwungen werden, auf der Straße zu parken, können Sie sich vielleicht vorstellen, was sich hier abspielt. Es wird gebremst, es wird gehupt und es wird Gas gegeben, dass die Wände wackeln. Und das auch von den Bussen, die zudem nicht elektrisch fahren, sondern 18 Stunden täglich hier ihren Diesel in die Luft blasen!!! Wenn sich dann auch noch LKWs	beantwortet wurde. Die Antwortmail ist unter Nr. 2.3 zu finden. Die Mail wird zur Kenntnis genommen.				

Bebauungsplan Nr. 353 Norderstedt – Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

Lfd. Nr.	Schreiben von / vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		festfahren, weil die Straße einfach zu eng ist, geht gar nichts mehr. Es stellen sich also mehrere Fragen: 1. Warum gibt es in der Segeberger Chaussee eine 30er-Zone ab 22 Uhr und im Glashütter Damm nicht? Ab 22 Uhr werden vor unserer Haustüre regelrechte Autorennen gefahren, da man ja in der Segeberger Chaussee geblitzt werden könnte. Wir beantragen, dass auch bei uns wenigstens diese Nachtregelung mit verminderter Geschwindigkeit umgesetzt wird! Bitte teilen Sie mir mit, wer hierfür zuständig ist. 2. Man hat uns vor Jahren versprochen, dass an der leidigen Parksituation gearbeitet wird. Ergebnis: absolut keines! Vor einigen Wochen haben wir mit Ihren Mitarbeitern des Ordnungsamtes hier vor Ort gesprochen und diese gefragt, weshalb im ganzen Glashütter Damm Autos auf den Grünstreifen stehen dürfen, außer bei uns. Die Antwort hat uns wirklich erschüttert: Es gibt eine Rathaus-interne Anweisung, wonach vor den Hausnummern ab Nr. 65 (aufsteigend, offensichtlich bis zum Kreuzweg) keine Strafzettel ausgestellt werden dürfen. So viel zu Ihrer früheren Antwort, in der Sie sich dagegen verwehren, dass dort "eine wichtige Person" wohnt... Laut Aussage dieses Mitarbeiters wurde intern im Ordnungsamt					

Bebauungsplan Nr. 353 Norderstedt – Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

Lfd. Nr.	Schreiben von / vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		beschlossen, dann eben überhaupt keine Strafzettel mehr auszustellen. Nun könnten wir natürlich wieder auf dem Grünstreifen vor unseren Häusern parken, sind aber sicher, dass dann wieder Zettel an unseren Windschutzscheiben hängen, da wir ja in den Hausnummern 146 aufwärts wohnen. Wir sind jetzt schon gespannt auf die Versammlung am 1.7. und die Verkehrsplanung für 7 Eichen. Mit freundlichen Grüßen ■■■■■■■■■■					
3.	Einwender 3 07.08.2025	3.1 als Eigentümerin des Reihenhauses Heidehofweg ■■■ möchte ich hiermit meine Einwendung/ Stellungnahme und Beanstandung an den zurzeit gültigen Plänen zum neuen Plangebiet Sieben Eichen/ Glashütter Damm darlegen und einbringen. Mein Haus liegt am Heidehofweg / Ecke Grundweg und die Parkplatzsituation hat sich über die Jahre sehr verschlechtert, d.h. nach 18 Uhr findet man eigentlich keinen Parkplatz mehr. Die Fahrzeuge finden dann im Grundweg meist auf Höhe des Ossenmoorparkes noch Parkmöglichkeiten. Der Grundweg ist die einzige Zuwegung zur Belieferung von Netto und für	Eine Anbindung an die Schleswig-Holstein-Straße wurde beim Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein angefragt und abgelehnt. Im Übrigen wurden auch in anderen Verfahren, wie z. B. beim Wagenhubergelände und einer angedachten Zufahrt zur Paracelsus Klinik in Henstedt-Ulzburg sowie beim Sommerparkplatz des ARRIBA, entsprechende Anfragen abgelehnt. Es handelt sich um eine übergeordnete Landesstraße, die den übergeordneten Verkehr bündeln und aus den Wohngebieten heraushalten soll, sie ist nicht zur Erschließung einzelner Wohngebiete vorgesehen. Dies würde den Verkehrsfluss des übergeordneten Verkehrs		X		

Bebauungsplan Nr. 353 Norderstedt – Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

Lfd. Nr.	Schreiben von / vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		Kunden an der Ecke Grundweg/ Segeberger Chaussee. Ausserdem ist der Grundweg auch Schulweg für die Kinder aus Richtung Kielort etc. Meine Befürchtung ist, dass wenn ein Wohngebiet mit ca. 1000 Personen einschließlich Fahrzeugen ausschließlich über den Glashütter Damm abgeleitet wird, wird sich der Verkehr bei Stauungen über den Bargweg / Grundweg den Weg zur Segeberger Chaussee suchen. D.h. es werden mehr Engpässe, Stauungen und gefährliche Situationen für alle Verkehrsteilnehmerinnen erzeugt. Warum wurde das neue Plangebiet nicht ganzheitlich (d.h. unter Berücksichtigung aller vorhandenen Straßen rund ums Planungsgebiet) auf einen sinnvollen Verkehrsabfluss hin untersucht? Im Verkehrsgutachten wurde die nahe gelegene Schnellstraße Schleswig Holstein Strasse von vorne herein aus der Betrachtung herausgenommen. Dabei gibt es bereits den Kreuzweg, der Verkehr in Richtung Schleswig Holstein Straße zulässt. Die Norderstedter Bürger akzeptieren neue Mitbewohnerinnen sicher eher, wenn nicht von vorn herein die Verkehrsprobleme künstlich geschaffen werden,	behindern, Ausweichverkehre verursachen und damit die Zweckbestimmung unterwandern. Bereits im Rahmenplanverfahren wurden Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrsabwicklung, z. B. an den Anbindungspunkten des Glashütter Damms an die Poppenbütteler Straße und die Segeberger Chaussee, erarbeitet und zur Umsetzung beschlossen. Im weiteren Planverfahren wird ein Verkehrsgutachten zur Überprüfung weiterer Maßnahmen erstellt. In diesem Zusammenhang werden die Verkehrszahlen aktualisiert. In der verkehrlichen Betrachtung werden alle absehbar für eine Entwicklung zur Verfügung stehenden Flächen des Rahmenplangebiets bzw. absehbaren Wohneinheiten berücksichtigt, auch wenn mit dem Bebauungsplan Nr. 353 Norderstedt erst ein Teilbereich des Rahmenplangebiets entwickelt wird. Eine Anbindung des Baustellenverkehrs über den Kreuzweg wird derzeit geprüft. Da ein aktuelles Verkehrsgutachten erstellt wird, können die Ausführungen teilweise berücksichtigt werden.				

Bebauungsplan Nr. 353 Norderstedt – Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

Lfd. Nr.	Schreiben von / vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		durch ein einseitiges Verkehrsgutachten. Dazu kommen alte Verkehrszählungen, die dem Gutachten zugrunde liegen und keine Berücksichtigung der Nachverdichtung rund um das Planungsgebiet und die Berücksichtigung neuer zukünftiger Verkehre. Ich nehme an, dass die aktuellen Verkehrsdaten nicht zu dem Fazit geführt hätte, man bräuchte lediglich den Abfluss Glashütter Damm/ Segeberger Chaussee, Glashütter Damm/ Poppenbüttler Straße zu verbessern. Die Belastung durch Baufahrzeuge, Rettungs- und Müllfahrzeuge wird zu weiteren schwierigen Verkehrsverhältnissen führen. Warum gibt es keine vernünftige Erklärung, warum die Schleswig Holstein Straße in der Planung keine Berücksichtigung gefunden hat?					
		3.2 Der Glashütter Damm ist viel zu eng für die Aufnahme der neuen Verkehre. Jetzt schon wird mit diversen Halteverbotsschildern tagsüber sichergestellt, daß der Verkehr nicht durch parkende Fahrzeuge eingeschränkt wird.	Der Glashütter Damm wird die planbedingten zusätzlichen Verkehre aufnehmen können. Ein aktuelles Verkehrsgutachten ist beauftragt und wird im weiteren Verlauf des Planverfahrens erstellt. Die Anregung wird teilweise berücksichtigt.		X		
		3.3 Die neuen Mitbürger werden sicher auch Besuchsfahrzeuge im Glashütter Damm parken.	Der Bebauungsplan Nr. 353 setzt im Bereich der neuen Haupteinfahrt ausreichend breite Verkehrsflächen fest, um den absehbaren Bedarf	X			

Bebauungsplan Nr. 353 Norderstedt – Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

Lfd. Nr.	Schreiben von / vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
			an öffentlichen (Besucher-)Parkplätzen abzudecken. Die Anregung wird berücksichtigt.				
		3.4 Der Kleinbus steht auch jetzt schon regelmäßig im Stau, wenn die Segeberger Chaussee zur Rushhour in West Ost Richtung staut. Käme der Bus aus Richtung Schleswig-Holstein-Straße könnte er direkt in den Rechtsabbieger des Kreisels einfahren und wäre damit immer pünktlich.	Die Buslinie 492 dient der wohnortnahen Anbindung der Wohngebiete entlang des gesamte Glashütter Damms und des Plangebiets an den öffentlichen Personennahverkehr. Eine abweichende Routenführung über die Schleswig-Holstein-Straße widerspricht diesem Ziel. Die Anregung wird nicht berücksichtigt.			X	
		3.5 Das der Alleecharakter vom Glashütter Damm erhalten bleibt, stelle ich bei der Enge auch sehr in Frage.	Der Baumbestand am Glashhütter Damm wird im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 353, bis auf einen einzigen Baum im Einmündungsbereich der neuen Erschließungsstraße in den Glashütter Damm, langfristig gesichert und erhalten. Die prägende Allee im weiteren Straßenverlauf soll ebenfalls erhalten bleiben. Eine Straßenraumbegrünung in Form von Alleen wird stadtgestalterisch positiv bewertet, es handelt sich hier um eine Ortsbildprägende Qualität. Die Anregung kann berücksichtigt werden.	X			
		3.6 Ich kenne KEINEN vernünftigen Grund warum die Schleswig Holstein Straße bei der Planung des Gebiets Sieben Eichen keine Berücksichtigung fand. Ich bitte dringend um	Eine Anbindung an die Schleswig-Holstein-Straße wurde beim Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein angefragt und abgelehnt. Im Übrigen wurden auch in anderen			X	

Bebauungsplan Nr. 353 Norderstedt – Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

Lfd. Nr.	Schreiben von / vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		Anpassung der Planung, dann werden sich alle Norderstedter über den Neuzuzug freuen. Das ist sicher für ganz Norderstedt sehr wünschenswert, dass man auch die Bewohner, die es schon gibt durch eine vernünftige, klar nachvollziehbare Planung, berücksichtigt.	Verfahren, wie z. B. beim Wagenhubergelände und einer angedachten Zufahrt zur Paracelsus Klinik in Henstedt-Ulzburg sowie beim Sommerparkplatz des ARRIBA, entsprechende Anfragen abgelehnt. Es handelt sich um eine übergeordnete Landesstraße, die den übergeordneten Verkehr bündeln und aus den Wohngebieten heraushalten soll, sie ist nicht zur Erschließung einzelner Wohngebiete vorgesehen. Dies würde den Verkehrsfluss des übergeordneten Verkehrs behindern, Ausweichverkehre verursachen und damit die Zweckbestimmung unterwandern. Die Anregung wird nicht berücksichtigt.				
4.	Einwender 4 08.08.2025	4.1 Mit den Planungen des Neubaugebiets bin ich grundsätzlich nicht einverstanden, weil vieles weiterhin im Argen ist. Schon alleine die Infrastruktur, Schulen, Kitas, Einkaufsmöglichkeiten, Parkplätze der Neubürger lässt stark zu wünschen übrig.	Die Infrastruktur ist zur Entwicklung des Baugebiets geeignet. Die Kindergarten- und Schulentwicklungsplanung ist eine städtische Aufgabe, die nicht nur im Zusammenhang mit neuen Baugebieten, sondern dauerhaft erfüllt wird. Hinzukommende Wohneinheiten durch neue Baugebiete werden in diesem Zusammenhang berücksichtigt. Inwieweit und in welchem Umfang durch das neue Baugebiet zusätzliche Kapazitäten zu schaffen sind, fließt in die weitere Planung ein. Die planbedingt wachsende Anzahl an Schülerinnen und Schüler kann sowohl in der offenen Ganztagsgrundschule Immenhorst, als	X			

Bebauungsplan Nr. 353 Norderstedt – Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

Lfd. Nr.	Schreiben von / vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
			auch in den weiterführenden Schulen (z. B. Schulzentrum Süd) auf Grundlage der zurzeit geplanten und in Umsetzung befindlichen Bauprojekte untergebracht werden. Bereits der vorbereitende, beschlossene Rahmenplan „Sieben Eichen – Glashütter Damm“ hat einen Standort für eine neue Kindertagesstätte östlich des Plangebiets des Bebauungsplans Nr. 353 in der Nähe des Glashütter Damms vorgesehen. Hier wird derzeit der Bebauungsplan Nr. 363 aufgestellt; bei Bedarf kann dort eine Kindertagesstätte entstehen. In Bezug auf das Thema Einkaufsmöglichkeiten sind neben den Läden im Nahversorgungszentrum Immenhof weitere Läden für die Versorgung mit Waren des täglichen Bedarfs an der Segeberger Chaussee erreichbar. Eine ausreichende Nahversorgung des Plangebiets ist ohne Zweifel gesichert. Mit der Planung werden auch öffentliche Parkplätze geschaffen. Die Anregung wurde insgesamt berücksichtigt.				
		4.2 Aber am schlimmsten ist die Tatsache der Anbindung des Baugebietes. Der Glashütter Damm wird das alles nicht aufnehmen können. Die Straße ist jetzt schon zu schmal für die	Bereits die im abgeschlossenen Rahmenplanverfahren durchgeführte Voruntersuchung von 2019 kommt zu dem Ergebnis, dass zusätzliche Verkehrsmengen über		X		

Bebauungsplan Nr. 353 Norderstedt – Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

Lfd. Nr.	Schreiben von / vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		Autos, die immer breiter werden, geschweige denn für den Lastwagenverkehr. Auch wenn angeblich anfangs diese LKWs über die Schleswig-Holstein-Straße abgewickelt werden sollen, doch was passiert, wenn der erste Bausschnitt hinten fertig ist, wo fahren dann die LKWs? Wohl doch über den Glashütter Damm.	den Glashütter Damm abgewickelt werden können. Die Straße weist eine im Bestand vertretbare Breite auf. Im Rahmen dieses Bebauungsplanverfahrens wurde bereits ein aktuelles Verkehrsgutachten beauftragt und wird im weiteren Verlauf des Verfahrens erstellt. In diesem Zusammenhang erfolgt eine aktuelle und detaillierte Betrachtung der verkehrlichen Erschließung über den Glashütter Damm und eine Betrachtung der Leistungsfähigkeit der angrenzenden Knotenpunkte. Es wird auch eine Betrachtung der Baustellenverkehrsabwicklung erfolgen. Einige Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssituation, z. B. an den Knotenpunkten zur Poppenbütteler Straße und Segeberger Chaussee, wurden bereits im Zuge des Rahmenplanverfahrens erarbeitet und zur Umsetzung beschlossen. Die Anregung kann teilweise berücksichtigt werden.				
		4.3 Und wo bleiben übrigens all die Wildtiere? Werden sie dann beim Überqueren der Schleswig-Holstein Straße überfahren?	Es ist nicht davon auszugehen, dass mit Umsetzung der Planung ein stärkerer Wildwechsel auf der Schleswig-Holstein-Straße stattfindet. Es handelt sich bei dem überplanten Gebiet überwiegend um intensiv landwirtschaftlich genutzte Flächen, die nur eine geringe Wertigkeit für die Artenvielfalt besitzen.	x			

Bebauungsplan Nr. 353 Norderstedt – Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

Lfd. Nr.	Schreiben von / vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
			Da der Artenschutz im Rahmen der Planung berücksichtigt wird, können auch die Fragen grundsätzlich berücksichtigt werden.				
5.	Einwender 5 10.08.2025	5.1 ich möchte Sie bitten, die Verkehrsplanung für das Baugebiet 7 Eichen noch einmal zu überdenken. Es ist doch nicht sinnvoll, das ein neuer "Stadtteil" nicht an eine Hauptverkehrsachse (Schleswig-Holstein-Str.) angeschlossen wird. Die Lösung kann einfach nicht lauten, dass der gesamte zukünftige Verkehr über den Glashütter Damm und die anliegenden 30er Zonen, durch die bisherigen Wohngebiete, geführt werden soll. Es ist jetzt schon zu eng und die Busse im Glashütter Dann kommen kaum aneinander vorbei. Bitte bedenken Sie auch, dass der zukünftige Verkehr dann auch immer an der Grundschule und der Kita vorbei muss. Dies ist mit erhöhter Gefahr für die Schul-/Kitakinder verbunden.	Eine Anbindung an die Schleswig-Holstein-Straße wurde beim Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein angefragt und abgelehnt. Im Übrigen wurden auch in anderen Verfahren, wie z. B. beim Wagenhubergelände und einer angedachten Zufahrt zur Paracelsus Klinik in Henstedt-Ulzburg sowie beim Sommerparkplatz des ARriba, entsprechende Anfragen abgelehnt. Es handelt sich um eine übergeordnete Landesstraße, die den übergeordneten Verkehr bündeln und aus den Wohngebieten heraushalten soll, sie ist nicht zur Erschließung einzelner Wohngebiete vorgesehen. Dies würde den Verkehrsfluss des übergeordneten Verkehrs behindern, Ausweichverkehre verursachen und damit die Zweckbestimmung unterwandern. Bereits im Rahmenplanverfahren wurden Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrsabwicklung, z. B. an den Anbindungspunkten des Glashütter Damms an die Poppenbütteler Straße und die Segeberger Chaussee, erarbeitet und zur Umsetzung beschlossen. Im weiteren Planverfahren wird ein Verkehrsgutachten zur Überprüfung weiterer		X		

Bebauungsplan Nr. 353 Norderstedt – Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

Lfd. Nr.	Schreiben von / vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
			Maßnahmen erstellt. In diesem Zusammenhang werden auch die Verkehrszahlen aktualisiert. In die verkehrliche Betrachtung werden auch alle absehbar für eine Entwicklung zur Verfügung stehenden Flächen des Rahmenplangebiets bzw. absehbar entstehende Wohneinheiten betrachtet, auch wenn mit dem Bebauungsplan Nr. 353 Norderstedt erst ein Teilbereich des Rahmenplangebiets entwickelt wird. Eine Gefährdung der Verkehrssicherheit der Kinder ist nicht zu erwarten; die Planung wird auch mit der Arbeitsgruppe Schulwegsicherung abgestimmt. Da ein aktuelles Verkehrsgutachten erstellt wird, können die Ausführungen teilweise berücksichtigt werden.				
		5.2 Wenn man eine Anbindung an die Schleswig-Holstein-Straße im Bereich Am Exerzierplatz realisieren würde, müsste dafür auch der Verkehrsfluss auf der Schleswig-Holstein-Straße auch nicht großartig unterbrochen werden, da hier bereits eine Verkehrsregelung per Ampel existiert. Warum wird die bessere Lösung nicht einmal versucht? Warum sollen Wohnstraßen wie der Kreuzweg den gesamten Verkehr aufnehmen?	Eine Anbindung des Plangebiets an die Schleswig-Holstein-Straße im Bereich Am Exerzierplatz würde zu unverträglichen Belastungen der Natur und Landschaft durch die erforderliche Neubaustrecke führen und ist naturschutzfachlich keine Option. Es würden wertvolle Landschaftsbestandteile zerschnitten. Eine dauerhafte zusätzliche Belastung des Kreuzwegs ist nicht zu erwarten, da keine dauerhafte Anbindung an die Schleswig-Holstein-Straße erfolgen kann. Derzeit wird in einem Verkehrsgutachten geprüft, ob und wie die			X	

Bebauungsplan Nr. 353 Norderstedt – Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

Lfd. Nr.	Schreiben von / vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
			Baustellenverkehre über den Kreuzweg abgewickelt werden können. Die Anregung wird nicht berücksichtigt.				
6.	Einwender 6 12.08.2025	6.1 hiermit nehme ich als Anlieger und Betroffener Stellung zum Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 353 „7 Eichen - Glashütter Damm zentrales Gebiet“, wie er im Rahmen der öffentlichen Auslegung im Juli 2025 vorgestellt wurde. Ich greife in meiner Einwendung vor allem Punkte auf, die in den Bürgerworkshops und Beteiligungsrunden von vielen Anwohnerinnen und Anwohnern immer wieder vorgebracht wurden, bislang aber im Planentwurf nicht oder nur unzureichend berücksichtigt sind. 1 Erschließung und Verkehrsbelastung In allen bisherigen Beteiligungsveranstaltungen wurde die Forderung nach einer Anbindung des Quartiers an die Schleswig-Holstein-Straße wiederholt klar vorgetragen. Dennoch sieht der Entwurf weiterhin keine solche direkte Erschließung vor. Die derzeit vorgesehene Trassenführung bleibt vage, ein vollständiges und aktuelles Verkehrsgutachten ist der Öffentlichkeit nicht bekannt oder zugänglich gemacht worden. Hier droht eine massive Überlastung der	Eine Anbindung an die Schleswig-Holstein-Straße wurde beim Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein angefragt und abgelehnt. Im Übrigen wurden auch in anderen Verfahren, wie z. B. beim Wagenhubergelände und einer angedachten Zufahrt zur Paracelsus Klinik in Henstedt-Ulzburg sowie beim Sommerparkplatz des ARriba, entsprechende Anfragen abgelehnt. Es handelt sich um eine übergeordnete Landesstraße, die den übergeordneten Verkehr bündeln und aus den Wohngebieten heraushalten soll, sie ist nicht zur Erschließung einzelner Wohngebiete vorgesehen. Dies würde den Verkehrsfluss des übergeordneten Verkehrs behindern, Ausweichverkehre verursachen und damit die Zweckbestimmung unterwandern. Bereits im Rahmenplanverfahren wurden Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrsabwicklung, z. B. an den Anbindungspunkten des Glashütter Damms an die Poppenbütteler Straße und die Segeberger Chaussee, erarbeitet und zur Umsetzung beschlossen.		X		

Bebauungsplan Nr. 353 Norderstedt – Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

Lfd. Nr.	Schreiben von / vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		bestehenden Straßen und eine erhebliche Beeinträchtigung der Anwohnerinnen und Anwohner. Forderung: Offenlegung eines vollständigen und aktuellen Verkehrsgutachtens inkl. Prognosen für Spitzenstunden und Schleichverkehre. Klare Darstellung und Begründung der geprüften Erschließungsvarianten, insbesondere mit Blick auf die Schleswig-Holstein-Straße.	Im weiteren Planverfahren wird ein Verkehrsgutachten zur Überprüfung weiterer Maßnahmen erstellt. In diesem Zusammenhang werden die Verkehrszahlen aktualisiert. In der verkehrlichen Betrachtung werden auch alle absehbar für eine Entwicklung zur Verfügung stehenden Flächen des Rahmenplangebiets bzw. absehbaren Wohneinheiten berücksichtigt, auch wenn mit dem Bebauungsplan Nr. 353 Norderstedt erst ein Teilbereich des Rahmenplangebiets entwickelt wird. Das Gutachten wird dann im Zuge des Entwurf- und Veröffentlichungsbeschlusses zu der Planung veröffentlicht werden. Die Anregungen können teilweise berücksichtigt werden.				
		6.2 2 I Gebäudemassen, Bauhöhen und Typologie Die bislang vorgestellten Pläne sehen teilweise 4 Vollgeschosse plus ein Staffelgeschoss vor. Diese Darstellung wird von vielen Anwohnern zu Recht als Augenwischerei empfunden, weil das Staffelgeschoss faktisch ein weiteres Geschoss darstellt und damit die Maßstäblichkeit zur angrenzenden Bestandsbebauung deutlich sprengt.	Der hier maßgebliche Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 353 sieht keine Baufelder bzw. Gebäude mit vier Vollgeschossen plus Staffelgeschoss vor. Es sind nur Gebäude mit maximal drei Vollgeschossen und möglichen ausgebauten Dach- bzw. Staffelgeschossen vorgesehen. Diese Regelung trägt auch dazu bei, dringend benötigten Wohnraum in dem angespannten Norderstedter Wohnungsmarkt zu schaffen.			X	

Bebauungsplan Nr. 353 Norderstedt – Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

Lfd. Nr.	Schreiben von / vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		Besonders auffällig ist außerdem: In den meisten Randlagen, die an bestehende Ein- und Doppelhausgebiete grenzen, wurde zwar konsequent auch Ein- und Doppelhausbebauung vorgesehen - jedoch nicht überall. An einzelnen Randabschnitten wird von diesem Konzept abgewichen, obwohl die Nachbarschaft auch dort ausschließlich aus Ein- und Doppelhäusern besteht. Diese Ausnahmen sind nicht nachvollziehbar und widersprechen dem in den Workshops formulierten Grundsatz: Randlagen an Ein- und Doppelhausbeständen sollen ebenfalls ausschließlich als Ein- und Doppelhausflächen festgesetzt werden. Forderung: Begrenzung der Gebäudehöhen im gesamten Planungsgebiet auf maximal 3 Gesamtgeschosse, inklusive eines etwaigen Staffelgeschosses. Einheitliche Festsetzung in sämtlichen Randlagen: Es sollen ausschließlich Ein- und Doppelhäuser zulässig sein, wo die Nachbarschaft bereits aus Ein- und Doppelhäusern besteht. Klare Kennzeichnung dieser Festsetzungen im Lageplan.	In der aus der Planzeichnung erkennbaren Randlage am Jägerlauf in der Nähe der bestehenden Einzel- und Doppelhäuser werden nur Baufelder für Einzel- oder Doppelhäuser festgesetzt. Die neuen Bauflächen sind an dieser Stelle darüber hinaus durch einen 10,0 m breiten öffentlichen Grünzug von den angrenzenden Privatgrundstücken abgegrenzt. Am Glashütter Damm soll, abgeleitet aus Wünschen aus der Bürgerbeteiligung zum abgeschlossenen Rahmenplanverfahren, eine aufgelockerte, zweigeschossige Bebauung mit, an sogenannten „Kaffeemühlenhäusern“ angelehnten, Stadtvillen mit typischen Zelt- oder Walmdächern entstehen. Weitere Darstellungen des beschlossenen Rahmenplans für andere Flächen außerhalb des Plangebiets des Bebauungsplans Nr. 353 sind nicht Gegenstand dieses Bebauungsplanverfahrens. Die Forderungen werden nicht berücksichtigt.				

Bebauungsplan Nr. 353 Norderstedt – Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

Lfd. Nr.	Schreiben von / vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		6.3 3 I Soziale Infrastruktur Der Entwurf bleibt vage, was den Mehrbedarf an Kindergarten- und Schulplätzen sowie ärztlicher Versorgung betrifft. Bereits heute sind freie Kapazitäten knapp. Ohne belastbares Konzept für zusätzliche soziale Infrastruktur droht eine weitere Verschärfung dieser Engpässe. Forderung: Veröffentlichung einer nachvollziehbaren Bedarfsrechnung für Kita-, Schul- und Arztplätze. Darstellung eines verbindlichen Zeitplans für die Realisierung dieser Angebote.	Die Kindergarten- und Schulentwicklungsplanung ist eine städtische Aufgabe, die nicht nur im Zusammenhang mit neuen Baugebieten, sondern dauerhaft erfüllt wird. Hinzukommende Wohneinheiten durch neue Baugebiete werden in diesem Zusammenhang berücksichtigt. Inwieweit und in welchem Umfang durch das neue Baugebiet zusätzliche Kapazitäten zu schaffen sind, fließt in die weitere Planung ein. Die planbedingt wachsende Anzahl an Schülerinnen und Schüler kann sowohl in der offenen Ganztagsgrundschule Immenhorst, als auch in den weiterführenden Schulen (z. B. Schulzentrum Süd) auf Grundlage der zurzeit geplanten und in Umsetzung befindlichen Bauprojekte untergebracht werden. Bereits der vorbereitende, beschlossene Rahmenplan „Sieben Eichen – Glashütter Damm“ hat einen Standort für eine neue Kindertagesstätte östlich des Plangebiets des Bebauungsplans Nr. 353 in der Nähe des Glashütter Damms vorgesehen. Hier wird derzeit der Bebauungsplan Nr. 363 aufgestellt; bei Bedarf kann dort eine Kindertagesstätte entstehen. Der Bebauungsplan schließt Ärzte und Apotheken in den Wohngebieten nicht aus, rechtlich sind sie im Plangebiet möglich. Ob sich in dem Plangebiet jedoch tatsächlich eine Arztpraxis ansiedelt, hängt	X			

Bebauungsplan Nr. 353 Norderstedt – Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

Lfd. Nr.	Schreiben von / vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
			von anderen, durch die Bauleitplanung nicht beeinflussbaren Rahmenbedingungen ab. Die Anregungen werden bei der Erarbeitung der Planung berücksichtigt.				
		6.4 Zusammenfassung Ich fordere die Stadt Norderstedt auf, die hier vorgebrachten Punkte in die Abwägung einzubeziehen und schriftlich über das Ergebnis zu informieren. Besonders wichtig ist mir nochmals zu betonen: Anbindung an die Schleswig-Holstein-Straße Begrenzung der Gebäudehöhen auf 2 Vollgeschosse Nur Ein- und Zweifamilienhäuser in sämtlichen Randlagen Belastbares Konzept für soziale Infrastruktur Ich bitte um eine schriftliche Eingangsbestätigung und um Mitteilung der Ergebnisse der Abwägung. Mit freundlichen Grüßen  in Vertretung der IG 7Eichen und unserer Petition mit über 1.000 Unterstützer:innen:	Es wird auf die detaillierte Beantwortung der vorrangegangenen Punkte 6.1 bis 6.3 verwiesen. Ein schriftlicher Zwischenbescheid zu der Stellungnahme (Eingangsbescheid) wurde versandt. Das Ergebnis der Abwägung im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung wird dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr zum Beschluss vorgelegt und ist somit über das Ratsinformationssystem öffentlich einsehbar. Die Anregungen werden insgesamt teilweise berücksichtigt.		X		

Bebauungsplan Nr. 353 Norderstedt – Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

Lfd. Nr.	Schreiben von / vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		6.5 nach der letzten Bürgerbeteiligung im Rahmen der Planung des Baugebietes 7 Eichen kam bei etlichen das Gefühl auf, dass die Anliegen der Anwohner nicht ausreichend berücksichtigt werden und sich von Seiten der Stadt - teilweise auch bewusst - nicht an vorherige Absprachen gehalten wird. Folgende Punkte sind uns dabei aufgefallen:	Hinweis: Die mitgeschickten Ausführungen Nr. 6.5 bis 6.9 beziehen sich auf den beschlossenen, vorbereitenden Rahmenplan und nicht unmittelbar auf den Bebauungsplan Nr. 353 Norderstedt. Inhaltlich wurden die angesprochenen Themen überwiegend bereits mit den vorrangegangenen Abwägungsvorschlägen zu dieser Stellungnahme vom 08.08.2025 (Nr. 6.1 bis 6.4) beantwortet, klarstellend werden allerdings auch im folgenden Abwägungsvorschläge erstellt. Die Anliegen der Anwohnerinnen und Anwohner werden sowohl in diesem Verfahren, als auch in dem abgeschlossenen Rahmenplanverfahren keineswegs nicht ausreichend berücksichtigt. Bereits der Rahmenplan hat ein langes Verfahren mit mehreren Öffentlichkeitsbeteiligungen durchlaufen. Früh im Verfahren wurden Hinweise der Öffentlichkeit aufgenommen und im Rahmen von Planungsvarianten diskutiert. Auch im zuständigen politischen Gremium, dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr, wurden viele Belange intensiv diskutiert. Der Bebauungsplan Nr. 353 spiegelt, als verbindliche Umsetzung der Zielvorstellungen des politisch beschlossenen Rahmenplans, an vielen Stellen auch die Wünsche zahlreicher Anwohnerinnen und Anwohner wieder, etwa nach der Berücksichtigung einer	X			

Bebauungsplan Nr. 353 Norderstedt – Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

Lfd. Nr.	Schreiben von / vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
			Einfamilienhausbebauung, einer maximal zweigeschossigen Bebauung im Übergang zu dem benachbarten Gebäudebestand und den umlaufenden öffentlichen Grünflächen als Abstand zur Bestandsbebauung. Vor diesem Hintergrund wurde zentrale Anliegen der Anwohnerinnen und Anwohner bereits berücksichtigt.				
		6.6 Verkehr: Das am 23.03.2021 vorgestellte Konzept für den gesamten Verkehr der neuen ca. 500 Wohneinheiten widerspricht jeder Vernunft. Äußeres Verkehrskonzept: Knotenpunkte (z.B. Wilhelm-Buschplatz — Segeberger Chaussee) haben jetzt schon mangelhafte Qualität, und es bilden sich lange Rückstaus. Dieses wird selbst im Verkehrskonzept bestätigt, und es werden drei Maßnahmen genannt, von denen eine gewählt werden muss, um einen ausreichenden Verkehrsfluss gewährleisten zu können. Bevor man an die Erschließung des Baugebietes geht, sollten doch erst einmal die verkehrsrechtlichen Grundlagen dafür geschaffen sein. Fahrradfahren:	Bereits im Rahmenplanverfahren wurden Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrsabwicklung, z. B. an den Anbindungspunkten des Glashütter Damms an die Poppenbütteler Straße und die Segeberger Chaussee, erarbeitet und zur Umsetzung beschlossen. Im weiteren Planverfahren wird zudem ein Verkehrsgutachten zur Überprüfung weiterer Maßnahmen erstellt. Die Führung des Radverkehrs auf der Fahrbahn des Glashütter Damms ist aufgrund des Verkehrsaufkommens unbedenklich. Der Radverkehr kann die Fahrbahn sicher nutzen und die Verkehrsverhältnisse entsprechen den einschlägigen Regelwerken für die Führung des Radverkehrs auf der Fahrbahn. Geeignete Alternativen sind mit Rücksicht auf den zu erhaltenden Baumbestand nicht vorhanden.		X		

Bebauungsplan Nr. 353 Norderstedt – Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

Lfd. Nr.	Schreiben von / vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		Im Verkehrskonzept wird festgehalten, dass der Fahrradverkehr auf dem Glashütter Damm sehr gering ist. Diesem stimmen wir durchaus zu, allerdings liegt dies wohl auch daran, dass aufgrund der Breite der Straße, des fehlenden Mittelstreifens und häufig auf der Straße parkender Autos die Situation für Fahrradfahrer äußerst gefährlich ist. Es wird darauf verwiesen, dass Radfahrer über die Strecke Grundweg/ Bargweg ausweichen können; zugleich wird darauf verwiesen, dass auch Autofahrer diese Strecke bevorzugen könnten, weil die Einmündung in die Segeberger Chaussee am Grundweg ampelgesteuert ist und daher viel einfacher nach links abgebogen werden kann als an der Einmündung Wilhelm-Busch-Platz. Nicht berücksichtigt wird, dass dabei zusätzliche Konflikte zwischen Radfahrern und Autofahrern auf sehr engen, teils einseitig oder gar auf beiden Seiten zugeparkten und eigentlich verkehrsberuhigten Straßen (30-km/h-Zone) entstehen. Daher fordern wir, bevor ein Bebauungsplan aufgestellt und verabschiedet wird, erst ein realistisches Verkehrskonzept für alle Verkehrsteilnehmer erarbeitet und umgesetzt wird.	Vor diesen Hintergründen können die Ausführungen teilweise berücksichtigt werden.				

Bebauungsplan Nr. 353 Norderstedt – Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

Lfd. Nr.	Schreiben von / vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		6.7 Bebauungsplanung: Bebauung in der Höhe: 3 vs. 4 (5) geschossig. Gemäß dem Protokoll des Workshops vom 16.11.2016 gab es gegensätzliche Erwartungen an das Planungsgebiet. DH und EF vs. DH, EF und maximal 2-3-geschossige Mehrfamilienhäuser. In den folgenden Sitzungen hatte man sich dann maximal auf 2 Vollgeschosse plus Staffel oder 3 Gesamtgeschosse geeinigt. Diese Vereinbarung wird in dem am 23.03.2021 vorgestellten Entwurf komplett ignoriert, und es wurden Wohnbunker mit 5 Gesamtgeschossen vorgestellt (4 Vollgeschosse plus Staffelgeschoss). Dieses passt nicht in die Gegend und bricht klar mit allem, was abgesprochen war. Wenn so eine Bürgerbeteiligung in Norderstedt aussieht, ist sie nichts weiter als Augenwischerei. Hier fordern wir, sich an die Vereinbarung von maximal 3 Gesamtgeschossen zu halten. Bebauung an den Randflächen. Es wurde in den vorhergehenden Sitzungen immer zugesagt, dass an den Randflächen nur DH und EH gebaut werden. Dieses wurde nicht	Der hier maßgebliche Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 353 sieht keine Baufelder bzw. Gebäude mit vier Vollgeschossen plus Staffelgeschoss vor. Es sind nur Gebäude mit maximal drei Vollgeschossen und möglichen ausgebauten Dach- bzw. Staffelgeschossen vorgesehen. Diese Regelung trägt auch dazu bei, dringend benötigten Wohnraum in dem angespannten Norderstedter Wohnungsmarkt zu schaffen. In der aus der Planzeichnung erkennbaren Randlage am Jägerlauf in der Nähe der bestehenden Einzel- und Doppelhäuser werden nur Baufelder für Einzel- oder Doppelhäuser festgesetzt. Die neuen Bauflächen sind an dieser Stelle darüber hinaus durch einen 10,0 m breiten öffentlichen Grünzug von den angrenzenden Privatgrundstücken abgegrenzt. Am Glashütter Damm soll, abgeleitet aus Wünschen aus der Bürgerbeteiligung zum Rahmenplanverfahren, eine aufgelockerte, zweigeschossige Bebauung mit, an sogenannten „Kaffeemühlenhäusern“ angelehnten, Stadtvillen mit typischen Zelt- oder Walmdächern entstehen. Weitere Darstellungen des beschlossenen Rahmenplans für andere Flächen außerhalb des		X		

Bebauungsplan Nr. 353 Norderstedt – Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

Lfd. Nr.	Schreiben von / vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		komplett eingehalten und muss konsequent zur Anwendung kommen. Wege an der Randlage: An der Randlage ist ein Grünstreifen auf der Seite zum Neubaugebiet (Kreuzweg) eingeplant, während die existierenden Häuser (Jägerlauf) direkt einen Weg an den Gartenzaun bekommen sollen. Hier fordern wir, dass auch an der Randlage zum Jägerlauf einen Grünstreifen angelegt wird.	Plangebiets des Bebauungsplans Nr. 353 sind nicht Gegenstand dieses Bebauungsplanverfahrens. Die Anregungen können teilweise berücksichtigt werden.				
		6.8 Zusammenfassend noch einmal die Forderungen zur Anpassung des Rahmenplans: Erarbeiten Sie ein tragfähiges Verkehrskonzept, bei dem ganz klar festgelegt wird, welche Maßnahmen die Stadt durchführt, um: die Knotenpunkte zu entlasten, eine realistische ÖPNV Anbindung zu gewährleisten und ein sicheres Fahrradfahren zu ermöglichen. Einhalten der Absprachen: Maximal 3 Geschosse. Bebauung an den Randflächen nur EH und DH.	Es wird auf die detaillierte Beantwortung der vorrangegangenen Punkte 6.1 bis 6.7 verwiesen. Die Ausführungen werden teilweise berücksichtigt.		X		

Bebauungsplan Nr. 353 Norderstedt – Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

Lfd. Nr.	Schreiben von / vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		Grünstreifen auch zur Seite Jägerlauf.					
		6.9 Weiterhin würden wir Sie bitten, spätestens bis zur nächsten Bürgerbeteiligung darzulegen, wie sich die neuen 500 Wohneinheiten auf die anliegenden Schul- und Kitakapazitäten auswirken. Viele Anwohner haben das Gefühl, dass die Kapazitäten in den beiden (dem Planungsgebiet anliegenden) Grundschulen jetzt schon erschöpft sind. Über einen Ausbau dieser Kapazitäten ist nichts bekannt.	Die Kindergarten- und Schulentwicklungsplanung ist eine städtische Aufgabe, die nicht nur im Zusammenhang mit neuen Baugebieten, sondern dauerhaft erfüllt wird. Hinzukommende Wohneinheiten durch neue Baugebiete werden in diesem Zusammenhang berücksichtigt. Inwieweit und in welchem Umfang durch das neue Baugebiet zusätzliche Kapazitäten zu schaffen sind, fließt in die weitere Planung ein. Die planbedingt wachsende Anzahl an Schülerinnen und Schüler kann sowohl in der offenen Ganztagsgrundschule Immenhorst, als auch in den weiterführenden Schulen (z. B. Schulzentrum Süd) auf Grundlage der zurzeit geplanten und in Umsetzung befindlichen Bauprojekte untergebracht werden. Bereits der vorbereitende, beschlossene Rahmenplan „Sieben Eichen – Glashütter Damm“ hat einen Standort für eine neue Kindertagesstätte östlich des Plangebiets des Bebauungsplans Nr. 353 in der Nähe des Glashütter Damms vorgesehen. Hier wird derzeit der Bebauungsplan Nr. 363 aufgestellt; bei Bedarf kann dort eine Kindertagesstätte entstehen. Die Anregungen werden bei der Erarbeitung der Planung berücksichtigt.	X			

Bebauungsplan Nr. 353 Norderstedt – Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

Lfd. Nr.	Schreiben von / vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
7.	Einwender 7 18.08.2025	7.1 i. R. der letzten Info-Veranstaltung am 01.07.2025 mussten wir erneut feststellen, dass die Wünsche der Anwohner nicht in die Planung des Neubaugebietes mit einbezogen/umgesetzt werden. Seit der ersten Veranstaltung von ca. 10 Jahren in der Turnhalle der Immenhorst-Schule wurden die Zahl der WE, der max. Geschosse etc. nur „erhöht/aufgestockt“. Was mit Workshops gut anfang, ist leider verpufft — keine Bürgerbeteiligung mehr, sondern nur noch Information. Für mich ist nicht erkennbar, dass auch Interessen der Anwohner vertreten werden — dafür aber die des Bundes und des Landes (s.a. Wachstum-Achse nach Norden und damit verbunden der Wachstum/Erhöhung von Wohnraum). Dieser muss aber auch in die infrastrukturellen Gegebenheiten passen und dies ist m.E. hier nicht (gerade in dieser Größenordnung) gewährleistet. Die Stadt Norderstedt ist nun mal keine „gewachsene“ Stadt, sondern aus 4 Dörfern am „Reisbrett“ entstanden, die heute schon gerade verkehrstechnisch viele Schwachpunkte/Überlastungen hat. Warum müssen wir auf 90.000 Einwohner wachsen? oder anders gefragt: warum in diesen bestehen „schlechten/schwache“ Strukturen und nicht	Die Stadt Norderstedt wurde gemäß Landesverordnung als Gebiet mit angespannten Wohnungsmarkt eingestuft. Unser Auftrag ist es daher, dringend benötigten Wohnraum zu schaffen. Dies erfolgt sowohl über Nachverdichtung im Bestand, als auch auf den politisch beschlossenen und im Flächennutzungsplan 2020 ausgewiesenen Wohnbaulandreserven, wie hier am Glashütter Damm. Die grundsätzliche Entscheidung für die Entwicklung eines neuen Wohngebiets ist bereits im Flächennutzungsplan getroffen worden. Vor diesen Hintergründen stellt die gegenständliche Planung in ihrer angestrebten, aus dem politisch beschlossenen Rahmenplan abgeleiteten Dimensionierung ein geeignetes Mittel dar, um erforderlichen neuen Wohnraum in dem angespannten Norderstedter Wohnungsmarkt schaffen zu können. Auch die infrastrukturellen Gegebenheiten ermöglichen die Entwicklung des neuen Wohngebiets. Der Glashütter Damm wird die entstehenden Mehrverkehre aufnehmen können. Es wurden bereits im Zuge des Rahmenplanverfahrens Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssituation, z. B. an den Knotenpunkten zur Poppenbütteler Straße und Segeberger Chaussee, erarbeitet und zur Umsetzung beschlossen. Im Zuge dieses		X		

Bebauungsplan Nr. 353 Norderstedt – Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

Lfd. Nr.	Schreiben von / vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		außerhalb in Randgebieten. Und wenn schon Verdichtung vorgenommen werden muss, dann nicht in diesen Dimensionen.	Bebauungsplanverfahrens sollen zudem mit einem aktuellen Verkehrsgutachten Maßnahmen herausgearbeitet werden, die die verkehrliche Anbindung optimieren und den Umstieg auf den Umweltverbund unterstützen. Zur besseren Anbindung der Wohngebiete entlang des Glashütter Damms an den öffentlichen Personennahverkehr wurde bereits eine Kleinbuslinie eingerichtet. Schulen und Kindertagesstätten sind vorhanden und die geplanten Wohneinheiten werden in der Kindergarten- und Schulentwicklungsplanung berücksichtigt. Der Bebauungsplan Nr. 353 spiegelt, als verbindliche Umsetzung der Zielvorstellungen des beschlossenen Rahmenplans, an vielen Stellen auch die Wünsche zahlreicher Anwohnerinnen und Anwohner wieder, etwa nach der Berücksichtigung einer Einfamilienhausbebauung, einer maximal zweigeschossigen Bebauung im Übergang zu dem benachbarten Gebäudebestand und den umlaufenden öffentlichen Grünflächen als Abstand zur Bestandsbebauung. Vor diesen Hintergründen kann die Anregung insgesamt teilweise berücksichtigt werden.				

Bebauungsplan Nr. 353 Norderstedt – Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

Lfd. Nr.	Schreiben von / vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		7.2 Welchen lebenswerten Mehrwert haben die Anwohner von diesem Bauprojekt in dieser Form? Warum nehmen Sie uns nicht „mit“?	Mit der Planung sollen unter anderem für die Öffentlichkeit bis jetzt unzugängliche landwirtschaftliche Flächen in öffentliche Grünflächen (Parkanlage) umgestaltet und neue, straßenunabhängige Wegeverbindungen geschaffen werden. So soll eine neue Wegeverbindung vom Ernst-Bader-Ring entlang der Tarpenbek-Niederung an den Jägerlauf entstehen. Darüber hinaus werden mit der Planung neue, auch bezahlbare Wohnungen und vrstl. auch Seniorenwohnungen für mögliche Umzüge innerhalb der Nachbarschaft geschaffen. Hiervon profitieren auch die Anwohnerinnen und Anwohner in der Umgebung des neuen Baugebiets. Insofern wird durchaus auf Wünsche der Anwohnerschaft, wie nach mehr Freiräumen und barrierefreien Wohnraum, eingegangen. Die Frage wird in der Planung berücksichtigt.	X			
		7.3 Ich hätte mir auch eine offizielle Anfrage in Kiel gewünscht bzw. erbitte ich diese immer noch bzgl. einer Anbindung an die Schleswig-Holstein-Straße. Ihre Ausführungen hierzu auf der Veranstaltung waren in keinsterweise zufriedenstellend. (@ Herr Magazowski: auch Ihre Ausführungen auf Ihren täglichen Arbeitsweg waren unnötig).	Eine Anbindung an die Schleswig-Holstein-Straße wurde beim Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein angefragt und abgelehnt. Im Übrigen wurden auch in anderen Verfahren, wie z. B. beim Wagenhubergelände und einer angedachten Zufahrt zur Paracelsus Klinik in Henstedt-Ulzburg sowie beim Sommerparkplatz des ARRIBA, entsprechende Anfragen abgelehnt. Es handelt sich um eine übergeordnete			X	

Bebauungsplan Nr. 353 Norderstedt – Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

Lfd. Nr.	Schreiben von / vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		Sie verlassen sich auf Verkehrsgutachten und nicht auf Bürger die täglich den durchlaufenden Verkehr erleben. Gerade in der heutigen Zeit und politischen Lage besteht die Gefahr mit diesem Verhalten mehr Politik-Verdrossenheit und Unzufriedenheit bei den Bürgern zu schaffen.	Landesstraße, die den übergeordneten Verkehr bündeln und aus den Wohngebieten heraushalten soll, sie ist nicht zur Erschließung einzelner Wohngebiete vorgesehen. Dies würde den Verkehrsfluss des übergeordneten Verkehrs behindern, Ausweichverkehre verursachen und damit die Zweckbestimmung unterwandern. Bereits im Rahmenplanverfahren wurden Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrsabwicklung, z. B. an den Anbindungspunkten des Glashütter Damms an die Poppenbütteler Straße und die Segeberger Chaussee, erarbeitet und zur Umsetzung beschlossen. Im weiteren Planverfahren wird ein Verkehrsgutachten zur Überprüfung weiterer Maßnahmen erstellt. Da keine Anbindung über die Schleswig-Holstein-Straße erfolgen kann, wird die Anregung nicht berücksichtigt.				
		7.4 Eine konkrete (verkehrstechnische) Anfrage/Vorschlag habe ich jedoch abschließend noch: Wurde i.R. der Planung auch mal über eine weitere Zufahrt für das Baufeld westlich des (noch Bauernhofes) nachgedacht um somit den Verkehrsfluss aus dem Wohngebiet auf den	Grundsätzlich kann festgehalten werden, dass es zur Vermeidung einer übermäßigen Flächenversiegelung sinnvoll ist, das Ausmaß der Verkehrsflächen auf das aus erschließungstechnischer und städtebaulicher Sicht nötige Maß zu beschränken. Vor dem Hintergrund des angespannten Wohnungsmarktes			X	

Bebauungsplan Nr. 353 Norderstedt – Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

Lfd. Nr.	Schreiben von / vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		Glashütter Damm auf 3 Zufahrtsstraßen zu verteilen und zu entzerren? Auch wenn die Verkehrsgutachten dies nicht „erfordern“, sondern einfach nur für die Anwohner? Abschließend ist wohl schon bewusst, dass Stillstand Rückschritt ist, aber die Schritte sollten ausgewogen in die richtige Richtung gehen.	in Norderstedt und der Belange von Natur und Landschaft ist es zielführend, wenn stattdessen möglichst große Flächen für eine Wohnbebauung oder für ökologisch wertvolle Freiflächen zur Verfügung stehen. Da die Anregung zudem nicht den Geltungsbereich dieses Bebauungsplans betrifft, kann sie in diesem Verfahren nicht berücksichtigt werden.				
8.	Einwender 8 18.08.2025	8.1 wir nehmen im Rahmen der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB, Bekanntmachung der Stadt Norderstedt vom 11.06.2025) Stellung zum <i>Bebauungsplan Nr. 353 Norderstedt "7-Eichen -Glashütter Damm zentral"</i> und bitten um schriftliche Stellungnahme zu den einzelnen Punkten und entsprechende Berücksichtigung im Rahmen der weiteren Planung bzw. um Prüfung, ob das Baugebiet auf der ausgewählten Fläche unter den aktuellen Bedingungen und Annahmen überhaupt zu realisieren ist. Sollte eine schriftliche Stellungnahme nicht möglich sein, bitten wir um eine Mitteilung, wie die Erörterung ablaufen wird. 8.2 1. Fehlendes Verkehrskonzept	Ein schriftlicher Zwischenbescheid zu dieser Stellungnahme (Eingangsbestätigung) wurde versandt. Das Ergebnis der Abwägung im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung wird dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr zum Beschluss vorgelegt und ist somit über das Ratsinformationssystem öffentlich einsehbar. Der Wunsch nach einer schriftlichen Stellungnahme kann in Form dieser öffentlich einsehbaren Anlage zu dem Beschluss berücksichtigt werden. Da allerdings nicht alle der im Folgenden genannten Punkte im Rahmen der weiteren Planung berücksichtigt werden, werden die Ausführungen insgesamt teilweise berücksichtigt.		X		
			Bereits im abgeschlossenen Rahmenplanverfahren wurde 2019 ein Verkehrskonzept erstellt. Das Konzept kam zu dem Ergebnis, dass zusätzliche	X			

Bebauungsplan Nr. 353 Norderstedt – Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

Lfd. Nr.	Schreiben von / vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		Die Planung des o. g. Bauabschnitts mit 110 Wohneinheiten (und in der weiteren Planung mit 500 Wohneinheiten) erfolgte bis zum jetzigen Zeitpunkt ohne jegliche Betrachtung, welche Auswirkungen das Gebiet auf die Verkehrssituation haben wird. Die Begründung des B-Plans mit Stand 21.05.2025 befasst sich in den maßgeblichen Abschnitten (Kapitel 3.3.) damit ersichtlich nicht. Dabei ist eine Verkehrsplanung eine Grundvoraussetzung für die Entstehung eines neuen Baugebiets. Denn die Stadt hat insbesondere die Wahrung der gesunden Wohn- und Arbeitsverhältnisse sowie die Belange des Personen- und Güterverkehrs einschließlich des öffentlichen Personennahverkehrs unter besonderer Berücksichtigung einer auf Vermeidung und Verringerung von Verkehr ausgerichteten städtebaulichen Entwicklung und der Mobilität der Bevölkerung in der Bauleitplanung einzustellen (§ 1 Abs. 6 Nr. 1, 9 BauGB). Das findet nach den vorliegenden Planungsunterlagen nicht hinreichend statt. Ein auf den aktuellen Verhältnissen beruhendes Verkehrsgutachten liegt erkennbar nicht vor. Es ist weder Gegenstand der Unterlagen für die Öffentlichkeitsbeteiligung, noch wird es in der Planbegründung in Bezug genommen. Die Besorgnis einer fehlerhaften Abwägung ist in	Verkehrsmengen über den Glashütter Damm abgewickelt werden können. Im Zuge des Rahmenplanverfahrens wurden zudem einige Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssituation, z. B. an den Knotenpunkten zur Poppenbütteler Straße und Segeberger Chaussee, erarbeitet und zur Umsetzung beschlossen. Die Anbindung des Gebiets an den öffentlichen Personennahverkehr hat sich mit der Einrichtung der Buslinie 492 im Dezember 2024 insgesamt bereits deutlich verbessert. Auch im Rahmen dieses Bebauungsplanverfahrens wurde bereits ein aktuelles Verkehrsgutachten beauftragt und wird im weiteren Verlauf des Verfahrens erstellt. In diesem Zusammenhang erfolgt eine aktuelle und detaillierte Betrachtung der verkehrlichen Erschließung über den Glashütter Damm und eine Betrachtung der Leistungsfähigkeit der angrenzenden Knotenpunkte. Das neue Verkehrsgutachten wird im Zuge der Veröffentlichung des Planentwurfs publik gemacht. Die Anregung kann berücksichtigt werden.				

Bebauungsplan Nr. 353 Norderstedt – Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

Lfd. Nr.	Schreiben von / vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		mehrfacher Hinsicht begründet: Der Verkehr im Glashütter Damm ist bereits in den letzten Jahren stark angestiegen u. a. durch Nachverdichtung sowie durch neue Baugebiete entlang des Glashütter Damms, die wesentlich kleiner sind als das geplante. Längst wird die Anwohnerstraße auch als Durchgangsstraße genutzt. Forderungen nach Geschwindigkeitskontrollen bzw. Einrichten von Tempo-30-Zonen wurden abgelehnt oder nicht gehört. Es ist mit einer erheblichen Mehrbelastung an Verkehrsteilnehmer: innen und somit mit deutlich steigender Lärm- und Schadstoffbelastung der jetzigen Anwohner: innen zu rechnen.					
		8.3 Gutachten zur aktuellen Belastung und zur zukünftigen Mehrbelastung durch das Baugebiet liegen nicht vor bzw. sind veraltet; sie sind insbesondere nicht Teil des Materials für diese frühe Öffentlichkeitsbeteiligung. Das Verkehrsgutachten muss insbesondere aktualisiert werden, falls seit dessen Erstellung weitere Baugebiete entstanden sind, die eine Mehrbelastung für den Glashütter Damm zeigen. Andernfalls ist die Abwägung absehbar unvollständig und damit rechtserheblich fehlerhaft.	Ein aktuelles Verkehrsgutachten ist beauftragt und wird im weiteren Verlauf des Planverfahrens erstellt. Zum Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschlusses wird dieses Gutachten vorliegen und veröffentlicht. Die Stellungnahme wird berücksichtigt.	x			

Bebauungsplan Nr. 353 Norderstedt – Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

Lfd. Nr.	Schreiben von / vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		8.4 Zu- & Abfluss des Verkehrs nicht geregelt: Verkehrsknotenpunkte Wilhelm-Busch-Platz / Segeberger Chaussee und Poppenbütteler Straße bereits jetzt überlastet; Rückstaus bereits jetzt; Ausbau scheinbar nicht möglich. Der Verweis auf die „Ertüchtigung“ (Begründung S. 13) ist als Abwägungsgrundlage ungeeignet. Es muss deutlich festgestellt werden, welche Maßnahmen mit welcher Wirkung in welchem Zeitraum umgesetzt werden, um die Wechselwirkung mit dem gegenständlichen Planvorhaben hinreichend abzubilden. Alle Umgebungsstraßen sind Tempo-30-Zonen bzw. Spielstraßen mit beidseitigen Parkflächen auf der Straße; somit sind dieses keine realistischen und sicheren Ausweichrouten.	Die Anforderungen an eine verträgliche Verkehrsanbindung des Plangebiets in den umgebenden städtischen Kontext wird im weiteren Planverfahren mit einem aktuellen Verkehrsgutachten, das beauftragt ist, untersucht. In diesem Zusammenhang erfolgt eine aktuelle und detaillierte Betrachtung der verkehrlichen Erschließung über den Glashütter Damm und eine Betrachtung der Leistungsfähigkeit der angrenzenden Knotenpunkte. Die Anregung kann berücksichtigt werden.	X			
		8.5 Der Glashütter Damm ist eine sehr enge Straße ohne Mittelstreifen mit mehreren engen Kurven, schon jetzt gibt es in manchen Bereichen Probleme, aneinander vorbeizukommen, tlw. muss bei größeren Fahrzeugen wie Lieferwagen, Müllabfuhr oder Kehrfahrzeugen auf Grünstreifen bzw. Gehweg ausgewichen werden. Die faktisch erforderliche zweckwidrige Nutzung von Verkehrsflächen erfordert eine entlastende städtebauliche Planung — das konkretisiert das aktuelle Plankonzept, welches zu	Die Videoaufnahme wird zur Kenntnis genommen. Anzumerken ist, dass der Glashütter Damm als Bestandsstraße mit prägenden, zu erhaltenden Alleestrukturen eine vertretbare Straßenbreite aufweist und die planbedingten zusätzlichen Verkehre grundsätzlich aufnehmen kann. Ein aktuelles Verkehrsgutachten ist beauftragt und wird im weiteren Verlauf des Planverfahrens erstellt. Hier wird eine umfassende Betrachtung aller Verkehrsarten erfolgen und es werden auch die Begegnungsverkehre, wie genannt, geprüft.	X			

Bebauungsplan Nr. 353 Norderstedt – Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

Lfd. Nr.	Schreiben von / vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		einer Mehrbelastung führt. Die Aufweitung des Verkehrswegs im vorgesehenen Bereich vermag erkennbar nicht den Glashütter Damm insgesamt zu entlasten, da allein punktuell eine vergrößerte Verkehrsfläche für die Bewältigung des An- und Abverkehrs geschaffen wird. Die aktuelle Verkehrslage verdeutlicht eine Videoaufnahme aus August 2025, aufzurufen unter folgendem Link: https://www.youtube.com/watch?v=z40fPQMmqPo	Die Anregung kann vor diesem Hintergrund berücksichtigt werden.				
		8.6 Die Straßenverhältnisse lassen aufgrund der geringen Breite allein den Betrieb einer Kleinbuslinie zu (vgl. Planbegründung S. 5). Diese Kleinbusse verfügen bereits aktuell nicht über die erforderlichen Kapazitäten. Sie sind zu Stoßzeiten überfüllt und es ist auch nur ein Platz für einen Kinderwagen oder einen Rollstuhl oder einen Rollator vorhanden. Die Busse können sich in besonders engen Bereichen nicht passieren; es kam schon zu Unfällen. Es werden zur Immissionsminderung auch keine E-Busse eingesetzt, wie angekündigt.	Die Anbindung des Gebiets an den öffentlichen Personennahverkehr hat sich mit der Einrichtung der Buslinie 492 im Dezember 2024 durch die SVG (Südwestholstein ÖPNV-Verwaltungsgemeinschaft) insgesamt deutlich verbessert. Im weiteren Verfahren soll in Abstimmung mit dem zuständigen Aufgabenträger für den ÖPNV geprüft werden, ob auf Grundlage des Bebauungsplans Nr. 353 Maßnahmen erforderlich sind. Der Glashütter Damm ist kein Unfallschwerpunkt. Die Unfallauswertungen der Polizei belegen hier keine auffällige Unfallsituation. Die Einführung der Kleinbuslinie hat dies nicht verändert. Die Ausführungen werden teilweise berücksichtigt.		X		

Bebauungsplan Nr. 353 Norderstedt – Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

Lfd. Nr.	Schreiben von / vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		8.7 Die gegenwärtigen Haltestellen der Buslinie sind nach vorherigen Aussagen nur vorläufig. Dennoch verwundert es, dass keine Haltestelle an der Einmündung in das neue Baugebiet vorhanden ist. Auch der barrierefreie Ausbau der Haltestellen ist an den aktuellen Plätzen aufgrund der Platzverhältnisse und dem schützenswerten Baumbestand fraglich (abwägungserheblich, § 1 Abs. 6 Nr. 2 BauGB).	Hinsichtlich der Bushaltestellen wurden bei der Einrichtung der Linie in Abstimmung mit dem Aufgabenträger des öffentlichen Personennahverkehrs (der SVG) machbare Standorte mit sinnvollen Streckenabständen ermittelt, die nicht nur für das neue Baugebiet, sondern für den gesamten mit der Buslinie neu erschlossenen Stadtteil sinnvoll sind. Teile des Bebauungsplans Nr. 353 liegen lediglich ca. 300 m von der nächsten Bushaltestelle entfernt, das sind vor allem die dichter bebauten Bereiche. Andere Bereiche, speziell das Einfamilienhausgebiet, liegen weiter entfernt. Stadtplanerisch sinnvoll ist eine gute Anbindung dicht bebauter Gebiete, um möglichst viele Menschen zu erreichen. Grundsätzlich steht die gegenständliche Bauleitplanung aber auch einer möglichen nachträglichen Verlegung von Haltestellen näher an das Plangebiet nicht pauschal entgegen. Es ist derzeit geplant, die provisorisch hergestellten Haltestellen der Linie 492 im Laufe der nächsten Jahre barrierefrei auszubauen. Die Ausführungen können entsprechend teilweise berücksichtigt werden.		X		
		8.8 Die Verbreiterung des Glashütter Damms an seiner südlichen Begrenzung begegnet erheblichen Bedenken. Nach der Planzeichnung	Die gegenständliche Planung sieht keine Verbreiterung des Glashütter Damms „an seiner südlichen Begrenzung“ vor. Der Glashütter Damm	X			

Bebauungsplan Nr. 353 Norderstedt – Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

Lfd. Nr.	Schreiben von / vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		erfasst die Verkehrsfläche auch die im Bestand vorhandene Allee, auf die ein Zugriff vor dem Hintergrund des gesetzlichen Biotopschutzes verboten ist (§ 21 Abs. 1 Nr. 3 LNatSchG i. V. m. § 30 Abs. 2 Satz 1 BNatSchG). Der erforderliche Raum steht offenbar nicht zur Verfügung, tlw. gibt es gar keinen Grünstreifen. Es sind noch nicht einmal alle erforderlichen Flächen erworben, sondern befinden sich im Besitz Dritter.	und die südlich angrenzenden kleineren Flurstücke 24/18 und 99/13 befinden sich im städtischen Eigentum und sind bereits für den Verkehr gewidmet. Da südlich der Fahrbahn auch ein Fußweg und Straßenbegleitgrün (Baumbestand) vorhanden ist, werden hier öffentliche Straßenverkehrsflächen festgesetzt, was nicht gleichbedeutend ist mit einem Ausbau bzw. einer Verbreiterung der Fahrbahn. Die auf der südlichen Straßenseite des Glashütter Damms vorhandenen Alleeebäume (Linden) werden mit der Planung, wie in dem Vorentwurf der Planzeichnung ersichtlich, konsequent als zu erhaltend festgesetzt und somit gesichert. Die Ausführungen werden berücksichtigt.				
		8.9 Der Glashütter Damm ist auch ein Weg zur Grundschule und zum Kindergarten (jeweils zwei bzw. eine Einrichtung(en) mit direkter Lage: Ev. Kita Vicelin, Immenhorst 1a; Immenhof-Streifenenten, Poppenbütteler Straße 180 sowie Grundschule Immenhorst, Glashütter Damm 53b): Das zu erwartende höhere Verkehrsaufkommen gefährdet absehbar die Verkehrssicherheit der Kinder.	Der Glashütter Damm verfügt im Bestand auf beiden Straßenseiten über Gehwege, die zum Teil auch bedingt durch den Baumbestand nochmals zusätzlich von der Fahrbahn abgerückt sind. Mit der Planung werden darüber hinaus neue, straßenunabhängige Fuß- und Radwege in den nördlichen Grünzügen des Plangebiets geschaffen. Insgesamt ist keine Gefährdung der Verkehrssicherheit der Kinder zu erwarten; die Planung wird auch mit der Arbeitsgruppe Schulwegsicherung abgestimmt.			X	

Bebauungsplan Nr. 353 Norderstedt – Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

Lfd. Nr.	Schreiben von / vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
			Da keine Gefährdung zu erwarten ist, werden die Ausführungen nicht berücksichtigt.				
		8.10 Der ebenfalls absehbar erhöhte Fahrradverkehr muss sich die Straße mit Autos teilen, da kein Ausbau der Fuß- und Fahrradwege aufgrund des Platzmangels möglich ist und in der vorgestellten Planung nicht enthalten ist. Es kommt schon jetzt zu sehr brenzlichen Situationen und sogar Unfällen. —> Wie soll hier die Verkehrswende realisiert werden, wenn der Fuß- und Radverkehr nicht weiter in den Fokus gerückt wird (abwägungserheblicher Belang § 1 Abs. 6 Nr. 9 BauGB)?	Die Führung des Radverkehrs auf der Fahrbahn des Glashütter Damms ist aufgrund des Verkehrsaufkommens unbedenklich. Der Radverkehr kann die Fahrbahn sicher nutzen und die Verkehrsverhältnisse entsprechen den einschlägigen Regelwerken für die Führung des Radverkehrs auf der Fahrbahn. Geeignete Alternativen sind mit Rücksicht auf den zu erhaltenden Baumbestand nicht vorhanden. Der durch Alleestrukturen geprägte Glashütter Damm ist zudem kein Unfallschwerpunkt. Die Unfallauswertungen der Polizei belegen am Glashütter Damm keine auffällige Unfallsituation. Unfalllagen sind laut polizeilichen Unfalllagebildern auch in Bezug auf den Radverkehr unauffällig. Die Planung wird hier zu keiner maßgeblichen Veränderung führen. Die Planung sieht darüber hinaus ein vom KFZ-Verkehr unabhängiges Rad- und Fußwegenetz in den nördlichen Grünzügen und in ihrem Geltungsbereich eine hier wünschenswerte Verbreiterung des Glashütter Damms nach Norden vor.	X			

Bebauungsplan Nr. 353 Norderstedt – Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

Lfd. Nr.	Schreiben von / vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
			Da die Belange des Fuß- und Radverkehrs in der Planung berücksichtigt werden, kann die Anregung insgesamt berücksichtigt werden.				
		8.11 Die bisherige Situation bietet keine festgelegten sicheren Querungen für Fußgänger und ist auch in der Planung nicht enthalten. Das führt mit der erwartbaren Zunahme des Verkehrs zur Erhöhung des Unfallrisikos.	Die Errichtung einer Querungshilfe wurde nach einem politischen Beschluss vom 02.05.2024 an einem geeigneten Standort in der Nähe des Plangebiets im Bereich Glashütter Damm / Bargweg vorgeschlagen. Die konkrete Ausbauplanung der Straßen bzw. Errichtung der Querungshilfe ist allerdings nicht unmittelbar Bestandteil des Regelungsumfangs des Bebauungsplans und wird entsprechend in der Planung nicht festgesetzt. Die Anregung kann teilweise berücksichtigt werden.		X		
		8.12 Der Glashütter Damm ist von starkem Wildwechsel geprägt, welcher bereits jetzt schon zur Gefahr für Mensch und Tier führt. Die Gefahr steigt mit dem höheren Verkehrsaufkommen.	Es ist nicht davon auszugehen, dass mit Umsetzung der Planung (Wohnbebauung) ein stärkerer Wildwechsel auf dem Glashütter Damm stattfindet; das Risiko wird sich aufgrund der Bebauung vrstl. eher verringern. Ein „starker Wildwechsel“ wird hier nicht vorhanden sein und auch aufgrund der gefahrenen Geschwindigkeiten im innerörtlichen Bereich ist das Restrisiko einer Gefährdung im Vergleich zu ländlichen Strecken sehr gering. Die mit dieser Planung für eine Bebauung vorgesehenen Flächen und auch die noch nicht bebauten Flächen südlich des			X	

Bebauungsplan Nr. 353 Norderstedt – Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

Lfd. Nr.	Schreiben von / vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
			Glashütter Damms sind bereits heute intensiv landwirtschaftlich genutzte Flächen, die nur eine geringe Wertigkeit für die Artenvielfalt besitzen. Dass hier hin und wieder Tier gesichtet werden, täuscht über diese Tatsache hinweg. Die Ausführungen werden nicht berücksichtigt.				
		8.13 Die Planung hat auch die Belastung in der Bauphase in den Blick zu nehmen. Vor dem Hintergrund der oben aufgezeigten Verhältnisse ist nicht erkennbar, dass der Glashütter Damm den absehbaren Bauverkehr aufnehmen kann.	Derzeit wird im Rahmen eines Verkehrsgutachtens geprüft, ob die Baustellenverkehre über den Kreuzweg abgewickelt werden können. Grundsätzlich ist festzuhalten, dass das Plangebiet über den Glashütter Damm angebunden werden kann. Die Anregung kann teilweise berücksichtigt werden.		X		
		8.14 Der ruhende Verkehr findet keine planerische Festsetzung im Entwurf des B-Plans. Es ist unklar, wo genau die Parkplätze vorgehalten werden sollen, die die Begründung voraussetzt (S. 14). Ohne Raum für den ruhenden (Gäste-) Verkehr besteht die konkrete Befürchtung der Überlastung der angrenzenden Verkehrsräume. Vor dem Hintergrund der geringen Breite des Glashütter Damms zeigt sich hier ein Plankonflikt, der vor dem Hintergrund des Gebots der Konfliktbewältigung auf der Planungsebene abgearbeitet werden muss. Denn der ruhende Besucherverkehr ist	Es ist vorgesehen, an den neuen Erschließungsstraßen mehrere öffentliche Parkplätze zu errichten. Der Bebauungsplan sieht hierfür ausreichend dimensionierte Verkehrsflächen vor. Die exakte Ausgestaltung der festgesetzten öffentlichen Straßenverkehrsfläche (südlicher Teilbereich) und der Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung (nördlicher Teilbereich) ist nicht unmittelbar Teil dieses Bebauungsplans, sondern der Erschließungsplanung, die im Zusammenhang mit der Planung erarbeitet wird.		X		

Bebauungsplan Nr. 353 Norderstedt – Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

Lfd. Nr.	Schreiben von / vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		absehbar kein Belang, der in der Einzelvorhabenzulassung zu adressieren ist. Denn für Wohngebäude wird die Mindestanforderung an die Stellplatzvorhaltung (§ 49 Abs. 1 LBO) erfahrungsgemäß bereits durch die Bewohnerinnen selbst ausgeschöpft.	Die Anregung kann teilweise berücksichtigt werden.				
		8.15 2. Konzept erster Entwurf des Bebauungsplans Der Entwurf des Bebauungsplanes sieht eine „T“-förmige Bebauung vor, welche eine zusammenhängende Grün- und Ackerfläche auseinanderreißt. Hier werden offensichtlich die Belange der Landwirtschaft unzureichend abgebildet (§ 1 Abs. 6 Nr. 8 lit. a) BauGB).	Der Bebauungsplan Nr. 353 stellt den ersten Bauabschnitt des politisch beschlossenen Rahmenplans „Sieben Eichen – Glashütter Damm“ dar. Mit dem Bebauungsplan Nr. 353 soll dringend benötigter Wohnraum zur Befriedigung der Wohnbedürfnisse der Bevölkerung in dem angespannten Norderstedter Wohnungsmarkt und öffentliche Grünflächen mit Grünvernetzungen geschaffen werden. Für eine Bebauung der Flächen östlich des Plangebiets wurde zwischenzeitlich am 16.04.2026 ebenfalls ein Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 363 gefasst. Zudem befinden sich die vorgesehenen Bau-, Grün- und Erschließungsflächen nicht mehr im Eigentum landwirtschaftlich tätiger Personen, sondern im Eigentum einer Erschließerin, die eine Entwicklung des Gebiets im Einklang mit den Festsetzungen des zukünftigen Bebauungsplans anstrebt. Die bestehende landwirtschaftliche Nutzung in der Umgebung des Plangebiets wird durch die Bauleitplanung nicht beeinträchtigt. Zur	X			

Bebauungsplan Nr. 353 Norderstedt – Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

Lfd. Nr.	Schreiben von / vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
			Berücksichtigung der Belange der Landwirtschaft soll im weiteren Verlauf des Verfahrens sichergestellt werden, dass die verbleibenden landwirtschaftlichen Flächen auch nach Durchführung der Planung erreicht werden können. Die Belange der Landwirtschaft werden vor diesem Hintergrund berücksichtigt.				
		8.16 Durch die Planung der Einfamilien- und Doppelhäuser im nördlichen Teil des Plangebietes ist bereits im ersten Schritt eine erhöhte Versiegelung durch den Bau der zentralen Straße geplant.	Neben den Einfamilien- und Doppelhäusern im nördlichen Teil des Plangebietes soll entlang der südlichen Erschließungsstraße auch Geschosswohnungsbau entstehen. Die Straße dient nicht nur zur Erschließung der Einfamilien- und Doppelhäuser. Die Versiegelung durch die erforderliche Straßenerschließung hält sich mit Rücksicht auf die Funktionen, die der Straßenraum erfüllen soll (Abwicklung des motorisierten und nichtmotorisierten Individualverkehrs sowie Parken), in einem vertretbaren Rahmen. In den festgesetzten Verkehrsflächen sind auch unversiegelte Flächen zur Entwässerung und Baumstandorte vorgesehen. Die Ausführungen werden vor diesem Hintergrund berücksichtigt.	X			
		8.17 Die Zuwegung ist z.T. auf den Flurstücken 95/6 und 96/2 geplant, welche im Besitz Dritter sind. Ein bestehendes Einfamilienhaus wird im	Die Haupteerschließung des Plangebiets ist nach dem Vorentwurf der Planung zum weitaus überwiegenden Teil auf dem Flurstück 553, das	X			

Bebauungsplan Nr. 353 Norderstedt – Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

Lfd. Nr.	Schreiben von / vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		Bebauungsplan überplant und soll für eine Zuwegung und Verbreiterung des Glashütter Damm weichen. Die Flächen stehen im Eigentum Dritter und sollen absehbar nicht veräußert werden. Worauf gründet die Stadt ihre Perspektive zur Realisierung der Planung? Der Bereich ist aufgrund der Lage der Sammelstraße für die Erschließung innerhalb des Plangebiets grundlegend.	sich im Eigentum einer Entwicklerin befindet, vorgesehen und berührt die Flurstücke 95/6 und 96/2 im Osten nur in Teilbereichen. Das Plangebiet kann auch ohne eine Verfügbarkeit der beiden genannten Flurstücke 95/6 und 96/2 vollständig erschlossen werden. Eine mit dem Vorentwurf der Planung beabsichtigte Verbreiterung des Glashütter Damms nach Norden ist für eine Erschließung des Gebiets ebenfalls nicht zwingend erforderlich, aus verkehrsplanerischen Gesichtspunkten allerdings genauso wünschenswert und vor diesem Hintergrund Bestandteil der Vorentwurfsplanung. Im weiteren Planverfahren wird auch auf Grundlage des beauftragten Verkehrsgutachtens und der Erschließungsplanung geprüft, ob hier noch Anpassungen erforderlich sind. Das bestehende Einfamilienhaus (Glashütter Damm 141) hat Bestandsschutz und kann erhalten bleiben. Für das Grundstück ergibt sich insgesamt ein Planungswertgewinn, da die Baurechte deutlich erweitert werden. Die Ausführungen können berücksichtigt werden.				
		8.18 Die Planbegründung setzt sich nicht mit Planalternativen auseinander. Wieso kann die Bebauung sich nicht an die bestehende Bebauung einreihen, also ein Lückenschluss	Eine Auseinandersetzung mit möglichen Planungsalternativen ist auf übergeordneter Ebene bereits in dem vorgelagerten Rahmenplanverfahren und im Rahmen der	x			

Bebauungsplan Nr. 353 Norderstedt – Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

Lfd. Nr.	Schreiben von / vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		zwischen den Hausnummern 141 und 163 stattfinden? Das begünstigt den Erhalt einer zusammenhängend bewirtschaftbaren landwirtschaftlichen Nutzfläche.	Flächennutzungsplanung erfolgt. Der Bebauungsplan Nr. 353 setzt auf diesen politisch beschlossenen Plänen auf. Eine Bebauung der genannten Flächen zwischen Glashütter Damm 141 und 163 ist nach dem beschlossenen Rahmenplan ebenfalls vorgesehen, hierfür wurde zwischenzeitlich am 16.04.2026 durch den Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr der Aufstellungsbeschluss für das Bebauungsplanverfahren Nr. 363 Norderstedt gefasst. Somit kann der Lückenschluss erfolgen. Die Anregung kann berücksichtigt werden.				
		8.19 Wieso wird im Abstand von ca. 100 m westlich zur Einmündung Bargweg in den Glashütter Damm eine weitere Kreuzung geschaffen, welche die schon heute nicht umfassende Sicherheit von Fuß- und Radverkehr weiter gefährdet?	Die grundsätzlichen Bau- und Erschließungsstrukturen des Rahmenplangebiets 7-Eichen wurden im vorbereitenden Rahmenplanverfahren unter Einbindung der Öffentlichkeit diskutiert und politisch beschlossen. Hieran orientiert sich der Bebauungsplan Nr. 353. Die Zuwegung ist für eine Erschließung des Plangebiets zwingend erforderlich. Die ca. 170 m entfernte Einmündung wurde in den verkehrlichen Betrachtungen mit eingestellt. Der Glashütter Damm ist kein Unfallschwerpunkt. Die Unfallauswertungen der Polizei belegen am Glashütter Damm keine auffällige Unfallsituation.	x			

Bebauungsplan Nr. 353 Norderstedt – Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

Lfd. Nr.	Schreiben von / vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
			Im weiteren Fortgang des Planverfahren sollen darüber hinaus zum Schutz des Fuß- und Radverkehrs noch Sichtdreiecke für eine gute Einsehbarkeit in den Straßenraum festgesetzt werden. Die Anregung kann berücksichtigt werden.				
		8.20 Die Kurve Glashütter Damm/Ecke Bargweg ist zu eng, sodass z.B. die Busse auf der neu geschaffenen Buslinie an dieser Stelle nicht aneinander vorbeifahren können. Auch mit kleineren Gefährten ist diese Kurve zu eng. Es wäre eine deutlich verträglichere Lösung, die Zuwegung in das neue Plangebiet über einen neu gestalteten Kurvenbereich zu ermöglichen. Für eine derartige Lösung müssten im südlichen Bereich des Glashütter Damms keine schützenswerten Linden gefällt werden. Des Weiteren würde durch eine Umgestaltung die Sicherheit von Fußgängern und Radfahrern maßgeblich erhöht. Wir fordern Sie auf, diese Möglichkeit detailliert zu prüfen.	Eine Betrachtung des Gesamtzusammenhangs im Rahmenplanverfahren hat keinen Konflikt gesehen. Die Fahrbahnbreite beträgt hier, wie am Glashütter Damm üblich, ca. 5,5 m und die flache Kurve ist auch nicht zu eng. Konflikte mit den eingesetzten Kleinbussen sind an dieser Stelle nicht bekannt. Eine Ausweitung des Straßenraums in diesem begrenzten Bereich ist nicht erforderlich, da die Breite, auch mit Blick auf die Sicherheit von Fußgängern und Radfahrern, ausreichend ist. Die beschriebene Situation liegt zudem nicht innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 353, sondern zum Teil im Bereich des Bebauungsplans Nr. 363 und wird in diesem Zusammenhang geprüft. Der Bebauungsplan Nr. 353 sieht darüber hinaus keine Fällung der schützenswerten Linden auf der südlichen Straßenseite des Glashütter Damm vor, die Bäume werden im Gegenteil mit der Planung als zu erhaltend festgesetzt und somit gesichert.			X	

Bebauungsplan Nr. 353 Norderstedt – Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

Lfd. Nr.	Schreiben von / vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
			Die Anregung wird nicht berücksichtigt.				
		8.21 3. Schützenswerter Baumbestand (Linden-Allee) Zum südlichen Bereich des Glashütter Damm: siehe bereits oben im Zusammenhang mit der Verbreiterung der Verkehrsfläche.	Wie bereits in der Antwort auf Nr. 8.20 ausgeführt, werden die schützenswerten Linden auf der südlichen Straßenseite des Glashütter Damms in dem Plangebiet als zu erhaltend festgesetzt und somit gesichert. Die Anregung wird berücksichtigt.	X			
		8.22 Die Linden-Allee im Glashütter Damm gilt als schützenswertes Gut (§ 21 Abs. 1 Nr. 3 LNatSchG). Direkt im ersten Entwurf sieht die Zuwegung vor, dass zwei Linden für den Bau einer Straße gefällt werden müssten. Zwar ist geplant, einen Ersatz zu pflanzen, aber bis ein neuer Baum das Alter der jetzigen Bäume erreicht hat, vergehen Jahre, in denen die Bäume einen wertvollen Beitrag zum Klimaschutz tragen. Es sollte nach einer Möglichkeit gesucht werden, die bestehenden Bäume bestehen zu lassen und somit einen nachhaltigeren Beitrag zum Klima- und Umweltschutz zu leisten.	Auf Grundlage der vorliegenden Vorentwurfsplanung ist nur die Fällung einer einzigen Krim-Linde zur Herstellung der Erschließungsstraße erforderlich. Die zu fällende Linde soll gemäß den geltenden rechtlichen Anforderungen ausgeglichen werden. Die Fällung einer Linde ist auch im Hinblick auf die Ziele des Bebauungsplans (Schaffung einer Haupteerschließung für das Rahmenplangebiet 7-Eichen – Glashütter Damm; Entwicklung eines Wohnquartiers) erforderlich und vertretbar. Bereits der beschlossene Rahmenplan sieht diese Erschließung und eine ortsnahe Pflanzung von Ersatzbäumen in Form einer Ergänzung der Allee am Glashütter Damm vor, was in dem Vorentwurf des B-Plans enthalten ist. Zudem kann die Planung mit der beabsichtigten Entwicklung von Grün- und Freiflächenstrukturen auf bis jetzt intensiv landwirtschaftlich genutzten			X	

Bebauungsplan Nr. 353 Norderstedt – Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

Lfd. Nr.	Schreiben von / vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
			Flächen auch einen positiven Beitrag zum Klima- und Umweltschutz leisten. Die Anregung wird nicht berücksichtigt.				
		8.23 4. Norderstedt = „Die Stadt im Grünen“ Das Baugebiet 353 — 7-Eichen soll gemäß der Präsentation, welche am Tag der Öffentlichkeitsveranstaltung gezeigt wurde, in der Siedlungsachse liegen. Norderstedt bezeichnet sich jedoch als „die Stadt im Grünen“. Dieses Baugebiet reit in ihrer aktuellen Form eine der letzten zusammenhängenden Grünflächen (Fläche zwischen Glashütter Damm, Kreuzweg, Schleswig-Holstein-Strae, Poppenbütteler Straße) auseinander. Es handelt sich um eine der wenigen grünen Lungen, die Lebensraum und Nahrungsquelle für viele heimische Tiere bietet. Feldhasen, Rehe, Reiher, Enten, Fledermäuse, Füchse sowie Störche, Kraniche und Wachteln und weitere sind hier Zuhause. Durch die Initiative der Anwohner: innen und Finanzierung der Gesa-Büttner-Stiftung wird Ende 2025 ein Storchhorst auf einem Habitatbaum Ecke Ernst-Bader-Ring/Glashütter Damm errichtet. Diese Maßnahme wird die langfristige Ansiedlung der Störche begünstigen, jedoch würde den Tieren im Gegenzug durch	Mit dem politisch beschlossenen Rahmenplan wird eine sinnvolle Arrondierung der Siedlung zur Schaffung von dringend erforderlichem Wohnraum vorbereitet. Mit dem Bebauungsplan Nr. 353 wird nun die bis dahin landwirtschaftlich geprägte Fläche einer neuen Nutzung zugeführt. Das neue Wohngebiet soll mit einem neuen, den Siedlungsrand begleitenden Grünzug in die Landschaft eingebettet werden. Im Zuge der Bebauungsplanaufstellung wurde das Gebiet im Frühjahr 2025 von März bis Juli im Rahmen einer artenschutzfachlichen Untersuchung sechsmal begangen. Diese Bestandserfassung ergibt das Vorkommen von ungefährdeten Brutvogelarten in den Gehölzen und weiteren Arten, die hier ein Nahrungsgebiet haben können. Feldvögel offener Landschaften waren nicht vorhanden. Fledermäuse haben in den Großbäumen des Randes potenzielle Quartiere im Untersuchungsgebiet. Am Nordrand des Plangebietes werden die vorgesehenen Grünflächen naturnah ausgebildet. Gleichzeitig schaffen sie einen "weichen" Übergang zur freien Landschaft der Tarpenbek-Niederung.	X			

Bebauungsplan Nr. 353 Norderstedt – Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

Lfd. Nr.	Schreiben von / vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		das Baugebiet 353 und die dazugehörige Versiegelung Lebensraum und Nahrung genommen. Die Tiere werden verdrängt. Diesen Punkten sollte bei der Planung ausreichend Beachtung gewidmet werden und durch entsprechende Gutachten und Hinzuziehen der entsprechenden Gremien bewertet werden, ob der Mensch in diese schützenswerten Bereiche eingreifen darf. Die nach der zu erstellenden Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung erforderlichen Ausgleichsflächen müssen gesichert und im Plandokument in Bezug genommen werden.	Der Niederungsbereich kann für naturschutzrechtlich erforderliche Ausgleichsmaßnahmen für dieses Vorhaben in Anspruch genommen werden. Es soll insbesondere der Schutz und die Entwicklung eines großen, zusammenhängenden Feuchtgrünlandbereiches vorangetrieben werden und damit ein wertvoller Beitrag zum Arten- und Biotopschutz gewährleistet werden. Diese so aufgewerteten Flächen können dann auch durch den Weißstorch als Nahrungsgebiet genutzt werden. Auf einem Habitatbaum am östlichen Rand des Wohngebietes am Ernst-Bader-Ring wurde Ende 2025 eine Nisthilfe für einen Storch angebracht. Die planbedingten Eingriffe werden ermittelt, bewertet und ausgeglichen. Der Nachweis des Ausgleichs wird über eine Eingriff-Ausgleichsbilanzierung erfolgen und im Bebauungsplan erfolgt eine entsprechende Festsetzung zur Sicherung. Die Anregung kann insgesamt berücksichtigt werden.				
		8.24 Im Norden des Plangebiets sind in 200 und ca. 300 Metern Entfernung drei Biotope kartiert. Von Süd nach Nord sind das zwei Feldhecken ohne nähere Spezifizierung (Biotop-Nr. 325665950-	Der im weiteren Verfahren zu erstellende Umweltbericht wird sich mit den Umweltfolgen der Planung auseinandersetzen.	x			

Bebauungsplan Nr. 353 Norderstedt – Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

Lfd. Nr.	Schreiben von / vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		1006 und 325665950-1009) und im NO dieser das flächige Biotop Artenreiches mesophiles Grünland frischer Standorte (Nr. 325665950-0016). Weiter nördlich befinden sich weitere naturschutzrechtlich relevante Strukturen (Wald-Lebensraumtypen ohne Biotopstatus, mäßig nährstoffreiches Nassgrünland mit Biotopstatus und artenreiches mesophiles Grünland auf mittlerem Standort mit Rinderbeweidung mit Biotopstatus). Sie finden im aktuellen Rahmenplanentwurf, in der Begründung des B-Plans und weiterführenden Dokumenten keine ausreichende Betrachtung. Insbesondere das artenreiche mesophile Grünland befindet sich seit mind. Jahrzehnten in diesem Gebiet der Tarpenbek-Niederung und spielt eine wichtige Rolle im Rahmen des Klimaschutzes. Mit der geplanten Bebauung und damit verbundenen Eingriffe in die Natur sind das wassergebundene Ökosystem sowie der Wasserhaushalt und die -qualität enorm gefährdet. Der Umweltbericht muss sich zwingend damit auseinandersetzen.	Die genannten Biotope liegen außerhalb des Plangeltungsbereichs. Die Stadt Norderstedt versucht auf der Grundlage der Darstellungen des Landschaftsplanes vermehrt Flächen entlang der Tarpenbek zu erwerben und als Ausgleichsflächen zu entwickeln und zu sichern. Mittel- bis langfristig soll zur Förderung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes ein ökologisch wertvoller und zusammenhängender Naturraum entstehen, der darüber hinaus als Biotopverbundachse für den Artenaustausch fungiert. Am Nordrand des Plangebietes werden die vorgesehenen Grünflächen naturnah ausgebildet. Gleichzeitig schaffen sie einen "weichen" Übergang zur freien Landschaft der Tarpenbek-Niederung. Der Niederungsbereich kann für naturschutzrechtlich erforderliche Ausgleichsmaßnahmen für dieses Vorhaben in Anspruch genommen werden. Es soll insbesondere der Schutz und die Entwicklung eines großen, zusammenhängenden Feuchtgrünlandbereiches vorangetrieben werden und damit ein wertvoller Beitrag zum Arten- und Biotopschutz und somit zur Förderung der Biodiversität gewährleistet werden. Die Anregung kann berücksichtigt werden.				

Bebauungsplan Nr. 353 Norderstedt – Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

Lfd. Nr.	Schreiben von / vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		8.25 Welche Schutzmaßnahmen sind geplant, um die Biodiversität zu erhalten (abwägungserheblich, § 1 Abs. 6 Nr. 7 lit. a) BauGB, § 18 Abs. 1 BNatSchG)?	Im Bebauungsplan werden umfangreiche Festsetzungen getroffen bzw. Maßnahmen vorbereitet, die eine ausreichende Biodiversität im Plangebiet und insbesondere angrenzend sichern. Am Nordrand des Plangebietes werden die vorgesehenen Grünflächen naturnah ausgebildet. Gleichzeitig schaffen sie einen "weichen" Übergang zur freien Landschaft der Tarpenbek-Niederung. Der Niederungsbereich kann für naturschutzrechtlich erforderliche Ausgleichsmaßnahmen für dieses Vorhaben in Anspruch genommen werden. Es soll insbesondere der Schutz und die Entwicklung eines großen, zusammenhängenden Feuchtgrünlandbereiches vorangetrieben werden und damit ein wertvoller Beitrag zum Arten- und Biotopschutz und somit zur Förderung der Biodiversität gewährleistet werden. Der im weiteren Verfahren zu erstellende Umweltbericht wird auch Aussagen zu Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen enthalten. Die Anregung kann berücksichtigt werden.	X			
		8.26 Das neue Baugebiet wird das Mikroklima nachteilig verändern. Die zu bebauenden Flächen werden in der Stadtklimaanalyse von 2014 als Ausgleichsraum mit hoher	Das Plangebiet weist nach der Klimaanalyse nur eine geringe bioklimatische Bedeutung mit einer nur geringen Empfindlichkeit gegenüber Nutzungsintensivierungen auf.	X			

Bebauungsplan Nr. 353 Norderstedt – Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

Lfd. Nr.	Schreiben von / vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		Kaltluftlieferung definiert, Die positiven Auswirkungen auf die angrenzten Wohngebiete werden hervorgehoben. Ist dieser Eingriff im Rahmen des Klimawandels verträglich?	Bereits im politisch beschlossenen Rahmenplan „Sieben Eichen – Glashütter Damm“ wurde der Klimaschutz berücksichtigt, indem kleinklimatisch relevante Flächen der Tarpenbek-Niederung als Naturraum erhalten und entwickelt werden. Fließgewässer-Niederungen mit Niedermoorböden besitzen eine Funktion als Wasserfilter und Wasserspeicher, zudem tragen sie zum Klimaschutz maßgeblich bei, da sie Kohlenstoff in Pflanzen und Boden langfristig binden. Zudem wurden im Rahmenplan städtebauliche Maßnahmen definiert, um die guten stadtklimatischen Rahmenbedingungen zu erhalten. Die geeigneten Maßnahmen (kleinteilige und offene Wohnbebauung am Siedlungsrand, angepasste Gebäudeanordnung) wurden in den Bebauungsplan übernommen. Auch darüber hinaus enthält der Vorentwurf des Bebauungsplans aus stadtklimatischer Sicht positiv zu beurteilende Festsetzungen. Der stadtklimatisch wertvolle Lindenbestand am Glashütter Damm wird mit der Planung geschützt und es sind umfangreiche öffentliche Grünflächen, die bis an den Glashütter Damm heranreichen, vorgesehen. Die absehbaren Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut Klima werden im Rahmen des				

Bebauungsplan Nr. 353 Norderstedt – Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

Lfd. Nr.	Schreiben von / vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
			Umweltberichts betrachtet, der im weiteren Planverfahren erstellt wird. Die Anregung kann berücksichtigt werden.				
		8.27 Dass dem Baugebiet ein Name gegeben wurde, nämlich „Sieben Eichen“, der nicht der Tatsache entspricht (es handelt sich nur um sechs Eichen und eine Buche) zeugt davon, dass die Entscheider:innen der Stadt sich bislang kein persönliches Bild von den Gegebenheiten gemacht haben.	Die von dem Projekttitle abweichenden, hier tatsächlich vorhandenen Baumarten sind der Stadt bekannt. Es handelt sich, wie im Rahmenplan beschrieben, um fünf Stiel-Eichen und zwei Rot-Buchen. An der seit vielen Jahren etablierten, prägnanten und öffentlichkeitswirksamen Projektbezeichnung „7-Eichen“ als Bestandteil des Planungstitels des Bebauungsplans Nr. 353 „7-Eichen – Glashütter Damm zentral“ soll weiterhin festgehalten werden. Die Ausführungen werden vor dem Hintergrund dieser Entscheidung berücksichtigt.	X			
		8.28 5. Verdrängung der Landwirtschaft Der Rahmenplan verdrängt die im Glashütter Damm ansässige Landwirtschaft und die Wirtschaftlichkeit des Betriebes wird entzogen. Es gehen große Flächen verloren, die direkt an die Hofstelle angrenzen und somit auch aus wirtschaftlichen Gründen gut zu bewirtschaften sind. Weitere zum Hof gehörende Grünflächen sind nur noch durch Querung des neuen Baugebiets unter deutlich erschwerten	Die Grundlage für dieses Bebauungsplanverfahren bildet der politisch beschlossene Rahmenplan. Auf dieser Grundlage sollen mit dem Bebauungsplan Nr. 353 und dem zwischenzeitlich am 16.04.2026 ebenfalls zur Aufstellung beschlossenen Bebauungsplan Nr. 363 Baurechte für die Entwicklung eines Wohngebiets geschaffen werden. Der Bebauungsplan Nr. 363 überplant grob beschrieben die Flächen zwischen Glashütter Damm Nr. 141 und Nr. 163, östlich des Plangebiets des Bebauungsplans Nr. 353, und stellt damit den	X			

Bebauungsplan Nr. 353 Norderstedt – Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

Lfd. Nr.	Schreiben von / vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		Bedingungen möglich. Zudem wird gemäß dem ersten Entwurf zum Bebauungsplan die verbleibende zusammenhängende Ackerfläche gestückelt, sodass die Bewirtschaftung erschwert wird bzw. unmöglich ist. Warum wird nicht die Fläche zwischen den Hausnummern 141 und 163 bebaut bzw. nachverdichtet, sondern ein Gebiet auf der grünen Wiese geschaffen?	Lückenschluss zu der Bestandsbebauung her. Die Flächen befinden sich bereits im Eigentum einer Erschließerin, die das Planungskonzept zur Umsetzung bringen will. Die Verträglichkeit der Planung mit den Belangen der Landwirtschaft wird unabhängig hiervon im weiteren Verfahren betrachtet. Zur Berücksichtigung der Belange der Landwirtschaft soll im weiteren Verlauf des Verfahrens sichergestellt werden, dass die verbleibenden landwirtschaftlichen Flächen auch nach Durchführung der Planung erreicht werden können. Die Anregung kann vor diesem Hintergrund berücksichtigt werden.				
		8.29 In der Begründung zum Bebauungsplan 353 vom 21. Mai 2025 schreiben Sie unter 3.5, dass die landwirtschaftliche Nutzung der benachbarten Hofstelle „im Wesentlichen bereits eingestellt wurde“. Wie kommen Sie zu dieser Auffassung, dass die Bewirtschaftung eingestellt wurde/wird? Das entspricht nicht den Tatsachen.	Die Aussage in dem Vorentwurf der Begründung ist vor dem Hintergrund einer Stellungnahme der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein zu verstehen; die entsprechende Textstelle soll allerdings im weiteren Verfahren präzisiert werden. Die Ausführungen können entsprechend berücksichtigt werden.	X			
		8.30 6. Baugebiet befindet sich im Wasserschutzgebiet Das Plangebiet befindet sich im Wasserschutzgebiet Langenhorn/Glashütte. Der	Die Lage im Wasserschutzgebiet wird mit der Planung berücksichtigt. Die wasserrechtlichen Regelungen, insbesondere die	X			

Bebauungsplan Nr. 353 Norderstedt – Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

Lfd. Nr.	Schreiben von / vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		Klimawandel zeigt deutlich, dass wir ressourcenschonend mit unserer Umwelt umgehen müssen. Eine jahrelange Bauphase sowie anschließende Versiegelung werden Eingriffe in die Umwelt unumgänglich machen.	Wasserschutzgebietsverordnung, werden eingehalten. Die planbedingten Eingriffe werden ermittelt, bewertet und ausgeglichen. Der Nachweis des Ausgleichs wird über eine Eingriff-Ausgleichsbilanzierung erfolgen und im Bebauungsplan erfolgt eine entsprechende Festsetzung zur Sicherung. Die Ausführungen werden berücksichtigt.				
		8.31 Welche Gutachten wurden erstellt, die ausschließen, dass das Baugebiet kurz-, mittel- und langfristige Folgen für das Grundwasser, die Wasserversorgung sowie Flora und Fauna hat? Das Baugebiet liegt in der Schutzzone III des Wasserschutzgebiets und damit im Einzugsbereich der Trinkwasserentnahmestellen. Entsprechend umfasst das Plangebiet einen Teil des Neubildungsbereichs des genutzten Grundwasserleiters. Die vorgelegten Planunterlagen enthalten keinen Hinweis darauf, dass der entsprechende Einfluss auf das Grundwasserdargebot untersucht wurde (abwägungserheblich, § 1 Abs. 6 Nr. 8 lit. e) BauGB).	Bereits im Zuge des abgeschlossenen Rahmenplanverfahrens wurden ein grünplanerischer Fachbeitrag, ein artenschutzrechtlicher Fachbeitrag und eine umfangreiche planerische Machbarkeitsstudie zur Entwässerung (Forschungsprojekt des Forschungsverbunds netWORKS 4) erstellt. Im weiteren Verlauf des Bebauungsplanverfahrens wird erneut ein grünordnerischer Fachbeitrag erstellt. Im Jahr 2025 wurde für das Plangebiet und Teilbereiche der Umgebung bereits durch einen beauftragten Sachverständigen eine aktuelle faunistische Potenzialabschätzung, Brutbestands- erfassung und Artenschutzuntersuchung erstellt. Zur Sicherung der öffentlichen Wasserversorgung gilt eine Wasserschutzgebietsverordnung. Die dort vorgeschriebenen Genehmigungs- und	X			

Bebauungsplan Nr. 353 Norderstedt – Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

Lfd. Nr.	Schreiben von / vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
			Verbotstatbestände sind selbstverständlich einzuhalten. Weiterhin wird im Zusammenhang mit den absehbaren Auswirkungen der Planung auf das Grundwasser zurzeit ein Entwässerungskonzept erstellt, das Aussagen und, soweit erforderlich, Maßnahmenvorschläge enthalten wird, die dann in die Planung mit aufgenommen werden können. Die Anregung kann berücksichtigt werden.				
		8.32 Es ist zu prüfen, ob die Errichtung der erforderlichen Schmutzwasseranlagen (§ 4 Nr. 8 Wasserschutzgebietsverordnung) vor dem Hintergrund des Verbots der Errichtung von Rohrleitungsanlagen (§ 4 Nr. 3 lit. a) Wasserschutzgebietsverordnung) zulässig ist. Es ist anzunehmen, dass die anfallenden Abwässer die Voraussetzung für wassergefährdende Stoffe (§ 62 Abs. 3 WHG) erfüllen. Ohne die Zulässigkeit ist die Errichtung von Wohnhäusern ausgeschlossen.	Leitungen für häusliches Abwasser fallen nicht unter das Verbot. Eine Wohnbebauung und der Anschluss der häuslichen Abwässer ist hier zulässig. Die Anregung kann berücksichtigt werden.	X			
		8.33 9. Baugebiet befindet sich in einer Senke auf sehr feuchtem Gebiet mit Bachlauf und Gräben Absehbar sind umfangreiche Maßnahmen zur Wasserstandsregulierung erforderlich, die in den	Derzeit wird ein Entwässerungskonzept durch ein Fachplanungsbüro erstellt, das ggf. erforderliche Maßnahmen benennen bzw. empfehlen wird. Die vorgeschlagenen Maßnahmen sollen, soweit erforderlich, in den Bebauungsplan übernommen werden.		X		

Bebauungsplan Nr. 353 Norderstedt – Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

Lfd. Nr.	Schreiben von / vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		bisherigen Planerwägungen ersichtlich nicht abgebildet sind.	Maßnahmen zur dauerhaften Wasserstandsregulierung (Grundwasser) sind in dem Plangebiet wasserrechtlich nicht zulässig. Vor diesem Hintergrund enthält bereits der Vorentwurf des Bebauungsplans die textliche Festsetzung 7.4, nach der bauliche und technische Maßnahmen, die zu einer dauerhaften Absenkung des vegetationsverfügbaren Grundwasserspiegels bzw. von Schichtenwasser führen, nicht zulässig sind. Die Anregung kann teilweise berücksichtigt werden.				
		8.34 Sehr viele Flächen werden versiegelt. Das Grünland bietet aktuell eine große Versickerungsfläche, die bereits jetzt bei langen Regenperioden "unter Wasser" steht. Diese gehen verloren und müssen — abgesehen von den Umweltauswirkungen — über eine hinreichend dimensionierte Entwässerungsinfrastruktur ersetzt werden. Dabei sind bei einer Ableitung der nachteilige Einfluss auf die Grundwasserneubildung und das Verschlechterungsverbot (§ 47 Abs. 1 Nr. 1 WHG) zu beachten.	Bereits im abgeschlossenen Rahmenplanverfahren wurde eine umfangreiche planerische Machbarkeitsstudie zur Entwässerung (Forschungsprojekt des Forschungsverbunds netWORKS 4) erstellt. Auch für die aus dem Rahmenplan abgeleitete Bauleitplanung wird derzeit ein Entwässerungskonzept durch ein Fachplanungsbüro erstellt, das ggf. erforderliche Maßnahmen benennen bzw. empfehlen wird. Die vorgeschlagenen Maßnahmen sollen, soweit erforderlich, in den Bebauungsplan übernommen werden. Die Flächenversiegelung in den Baugebieten soll sich in einem angemessenen Rahmen bewegen. Die planbedingten Eingriffe werden ermittelt, bewertet und ausgeglichen. Der Nachweis des Ausgleichs wird über eine Eingriff-	X			

Bebauungsplan Nr. 353 Norderstedt – Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

Lfd. Nr.	Schreiben von / vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
			Ausgleichsbilanzierung erfolgen und im Bebauungsplan erfolgt eine entsprechende Festsetzung zur Sicherung. Die Anregung kann entsprechend berücksichtigt werden.				
		8.35 Die aktuelle Planung verbietet Untergeschosse aufgrund des Grundwasserspiegels. Dieses wird unweigerlich dazu führen, dass die benötigten Flächen wie Kellerräume oder Tiefgaragen oberhalb der Erde entstehen und weitere Flächen versiegelt werden müssen.	In dem nördlichen reinen Wohngebiet sind erforderliche Abstellräume bzw. Stellplätze aufgrund des Grundwasserspiegels oberirdisch zu errichten. Dies führt allerdings nicht zu einer unverhältnismäßigen Flächenversiegelung, da die zulässige Versiegelung mit der Planung auf ein angemessenes, einheitliches Maß beschränkt wird. Die planbedingten Eingriffe werden ermittelt, bewertet und ausgeglichen. Der Nachweis des Ausgleichs wird über eine Eingriff-Ausgleichsbilanzierung erfolgen und im Bebauungsplan erfolgt eine entsprechende Festsetzung zur Sicherung. Die Ausführungen werden berücksichtigt.	X			
		8.36 Der Umweltbericht hat die Umweltverträglichkeit in der Breite zu untersuchen.	Der Umweltbericht wird den für das Verfahren erforderlichen Umfang aufweisen. Die Anregung wird berücksichtigt.	X			
		8.37 Der Belang des Hochwasserschutzes und der Vorsorge verlangt insbesondere die	Der genannte § 1 Abs. 6 Nr. 12 BauGB bezieht sich auf den Küsten- und Hochwasserschutz. Das ist		X		

Bebauungsplan Nr. 353 Norderstedt – Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

Lfd. Nr.	Schreiben von / vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		Vorkehrungen von 100-jährigen Regenereignissen (§ 1 Abs. 6 Nr. 12 BauGB).	hier nicht relevant, da das Gebiet in keinem Hochwasserrisiko oder -gefarengbiet liegt. Für den Überflutungsschutz im Rahmen der sogenannten Starkregenvorsorge werden im Rahmen des Entwässerungskonzeptes ggf. erforderliche Maßnahmen entwickelt, die noch über den gesetzlich erforderlichen Rahmen hinausgehen sollen. Die Anregung wird teilweise berücksichtigt.				
		8.38 8. Zusätzliche Kosten für die Stadt und ihre Bewohner:innen Bei der Erschließung des Gebietes entstehen aufgrund der beiden vorgenannten Argumente, welche zusätzliche aufwendige Maßnahmen erfordern, zusätzliche Kosten für die Stadt und ihre Bewohner: innen. Gibt es hierzu Berechnungen? Wie ist das wirtschaftlich zu rechtfertigen? Die Planerwägungen zeigen auf, dass die Kosten durch die Baulandentwickler getragen werden sollen. Das ist über entsprechende städtebauliche Verträge oder Erschließungsverträge abzubilden und deren Bestehen anzugeben.	Die Kosten werden durch den privaten Vorhabenträger getragen und der Stadt anfallende Kosten werden erstattet. Dies ist vertraglich geregelt. Die Anregung kann berücksichtigt werden.	X			
		8.39 9. Grund - & Nahversorgung überlastet Keine zusätzliche Kita oder Schule geplant; über Ausbau der Kapazitäten an bestehenden	Die Kindergarten- und Schulentwicklungsplanung ist eine städtische Aufgabe, die nicht nur im Zusammenhang mit neuen Baugebieten, sondern	X			

Bebauungsplan Nr. 353 Norderstedt – Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

Lfd. Nr.	Schreiben von / vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		Einrichtungen nichts bekannt (abwägungserheblich als Belange der Familien sowie der sozialen Bedürfnisse der Bevölkerung, § 3 Abs. 6 Nr. 1 und 2 BauGB)	dauerhaft erfüllt wird. Hinzukommende Wohneinheiten durch neue Baugebiete werden in diesem Zusammenhang berücksichtigt. Die planbedingt wachsende Anzahl an Schülerinnen und Schüler kann sowohl in der offenen Ganztagsgrundschule Immenhorst, als auch in den weiterführenden Schulen (z. B. Schulzentrum Süd) auf Grundlage der zurzeit geplanten und in Umsetzung befindlichen Bauprojekte untergebracht werden. Bereits der vorbereitende, beschlossene Rahmenplan „Sieben Eichen – Glashütter Damm“ hat einen Standort für eine neue Kindertagesstätte östlich des Plangebiets des Bebauungsplans Nr. 353 in der Nähe des Glashütter Damms vorgesehen. Hier wird derzeit der Bebauungsplan Nr. 363 aufgestellt; bei Bedarf kann dort eine Kindertagesstätte entstehen. Die Ausführungen können berücksichtigt werden.				
		8.40 Die Nahversorgung ist zweifelhaft. Das EKZ Immenhof (kleiner Supermarkt) kann nicht erweitert werden, da es inmitten des Wohngebiets liegt (abwägungserheblich als Belange Wohnbevölkerung und der Erhaltung und Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche, § 3 Abs. 6 Nr. 1 und 4 BauGB).	Bereits zur ersten Planungswerkstatt im Zuge des vorbereitenden Rahmenplanverfahrens Ende 2016 bestand Konsens darüber, dass „im Gebiet keine Läden und kein Gewerbe angesiedelt werden sollen, da die vorhandene Versorgung ausreiche“ (Dokumentation der Planungswerkstatt, S. 30). Die Ansiedlung eines weiteren Supermarktes würde zu weiterem Fremdverkehr im Glashütter Damm und im Quartier führen und könnte zu einer			X	

Bebauungsplan Nr. 353 Norderstedt – Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

Lfd. Nr.	Schreiben von / vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
			Schwächung der bestehenden zentralen Versorgungsbereiche beitragen. Neben den Läden im Nahversorgungszentrum Immenhof sind weitere Läden für die Versorgung mit Waren des täglichen Bedarfs an der Segeberger Chaussee erreichbar. Eine ausreichende Nahversorgung des Plangebiets ist gesichert. Die Ausführungen werden nicht berücksichtigt.				
		8.41 10. Art der Bebauung Die Art der Bebauung passt nicht ins nachbarschaftliche Umfeld, welches überwiegend durch Einzel- & Doppelhausbebauung sowie wenige 2-geschossige Mehrfamilienhäuser geprägt ist. Große Mehrfamilienhäuser Anzahl der Geschosse (bis 3) sonst nirgends hier zu finden	Die vorgesehenen, vertretbaren Baustrukturen ergeben sich aus dem politisch beschlossenen Rahmenplan. Am Glashütter Damm ist ein Baufeld vorgesehen auf dem, abgeleitet aus Wünschen aus der Bürgerbeteiligung zum Rahmenplanverfahren, eine aufgelockerte, zweigeschossige Bebauung mit, an sogenannten „Kaffeemühlenhäusern“ angelehnten, Stadtvillen mit typischen Zelt- oder Walmdächern entstehen soll. Diese Struktur bildet einen harmonischen und passenden Übergang zu der nördlichen Bebauung mit drei Vollgeschossen und zu der sich südlich des Glashütter Damms anschließenden Bestandsbebauung. Im nördlichen Teilbereich des Plangebiets sind am Übergang zur Bebauung am Jägerlauf Einzel- und Doppelhäuser geplant.			X	

Bebauungsplan Nr. 353 Norderstedt – Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

Lfd. Nr.	Schreiben von / vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
			Geschosswohnungsbauten mit drei Vollgeschossen sollen nur im Inneren des Plangebiets und nicht direkt neben der Bestandsbebauung entstehen. Flächeneffiziente Geschosswohnungsbauten tragen dazu bei, dringend benötigten, hier geforderten Wohnraum in dem angespannten Norderstedter Wohnungsmarkt zu schaffen. Eine Verringerung der Bebauungsdichte würde dem Ziel zuwiderlaufen, ausreichend Wohnraum zu schaffen und die begrenzt zur Verfügung stehende Flächen mit Rücksicht auf die Nachbarschaft und den beschlossenen Rahmenplan einer flächeneffizienten Nutzung zuzuführen. Die Ausführungen werden nicht berücksichtigt.				
		8.42 11. Bebauung Sondergebiet 1 Übergang von Sondergebiet 1 zu Landschaft nicht gewährleistet. Vor dem Hintergrund der festgelegten Gebäudehöhe von 9 Meter bestehen erhebliche Bedenken, dass insbesondere die Belange des Landschaftsschutzes hinreichend abgebildet werden. Das Gebäude entfaltet in diesem hinteren Bereich eine Riegelwirkung, die aufgrund der Kubatur, insbesondere der erheblichen Länge von 50 Metern (Begründung	Der Bebauungsplan Nr. 353 stellt den ersten Bauabschnitt des politisch beschlossenen Rahmenplans „Sieben Eichen – Glashütter Damm“ dar. Unmittelbar westlich des Sondergebiets soll nach dem Rahmenplan noch eine weitere Wohnbebauung entstehen; der Bebauungsplan Nr. 353 umfasst nur einen Ausschnitt der Rahmenplankonzeption. Im weiteren Verfahren wird geprüft, wie noch vor einer Umsetzung der restlichen Konzeption des Rahmenplans eine zufriedenstellende Einbindung der möglichen Bebauung des Sondergebiets in das		X		

Bebauungsplan Nr. 353 Norderstedt – Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

Lfd. Nr.	Schreiben von / vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		S.12), einen erheblich nachteiligen Eingriff in das Landschaftsbild hervorruft.	derzeit angrenzende Landschaftsbild gesichert werden kann. Die Anregung kann daher derzeit teilweise berücksichtigt werden.				
		8.43 Quartiersgarage entspricht nicht den aktuellen Bedürfnissen. Erfahrungsgemäß ziehen es Einfamilienhausbewohner:innen vor, das eigene Fahrzeug in unmittelbarer Nähe zum oder auf dem eigenen Grundstück abzustellen, um Transportgut zu verladen o. Ä.	Die Quartiersgarage soll vorrangig den erforderlichen Stellplatzbedarf der benachbarten Geschosswohnungsbauten abdecken. In dem nördlichen reinen Wohngebiet, in dem Einfamilienhäuser entstehen können, sind die Stellplätze unmittelbar auf den jeweiligen Baugrundstücken und nicht innerhalb der Quartiersgarage unterzubringen. Die Anregung wird berücksichtigt.	X			
		8.44 Warum sind nicht bei allen geplanten Wohnformen Stellplätze bzw. Garagen Pflicht, um eine Versiegelung einer weiteren Fläche zu vermeiden?	Es ist bei jedem Bauvorhaben ein Stellplatznachweis zu führen. Die erforderlichen Stellplätze der Einzel- und Doppelhäuser sind auf dem jeweiligen Grundstück und die Stellplätze der Geschosswohnungsbauten vorwiegend gebündelt in der Quartiersgarage nachzuweisen. Die Bündelung bzw. vertikale Stapelung von erforderlichen Stellplätzen in einer mehrgeschossigen Quartiersgarage kann insgesamt zu einer anzustrebenden Verringerung der Flächeninanspruchnahme beitragen. Dies gilt insbesondere im Vergleich zu einer durchgehend	X			

Bebauungsplan Nr. 353 Norderstedt – Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

Lfd. Nr.	Schreiben von / vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
			individuellen, ebenerdigen Anordnung auf den einzelnen Grundstücken. Die Anregung wird berücksichtigt.				
		8.45 Die Festsetzungen verstoßen gegen das Bestimmtheitsgebot: Für das SO 1 ist eine maximale Gebäudehöhe von 9 Metern festgesetzt. Es fehlt die Festlegung des oberen und des unteren Bezugspunktes. Der Festsetzung für das SO 1 fehlt eine widerspruchsfreie, klare Festlegung zur Art der Nutzung. Ohne sie ist die Genehmigungslage offen und auch eine fehlerfreie Abwägung mangels Emissionsprognose nicht möglich. Die Festsetzung im Textteil (Nr. 1.3) widerspricht der Begründung des B-Plans (S. 10), wonach auch Infrastruktureinrichtungen zulässig sein sollen, die der Ver- und Entsorgung des Gebietes dienen. Dies sollen sein: Anlagen zur Erzeugung und Speicherung von Energie und Wärme, Entsorgungseinrichtungen für Stoffkreisläufe usw.	Es handelt sich bei diesem Verfahren um die frühzeitige Beteiligung, bei der erste Planungsansätze in Form eines Vorentwurfs öffentlich vorgestellt werden, um eine frühzeitige Rückmeldung zu erhalten. Es ist daher noch nicht erforderlich, dass bereits der Vorentwurf der Planung hier abschließende, rechtssichere Aussagen trifft. Die erforderlichen Höhenbezugspunkte und eine eindeutige Zweckbestimmung der Art der Nutzung für das Sondergebiet werden im weiteren Planverfahren definiert. Die Anregungen werden berücksichtigt.	X			
		8.46 12. Beeinträchtigung der Wohnqualität & Abwertung der Lage der jetzigen Anwohnerinnen	Die Auswirkungen der Planung auf die Menschen in der Umgebung des Plangebiets werden im weiteren Planverfahren ermittelt und dargestellt. Bereits das abgeschlossene Rahmenplanverfahren enthält hierzu Aussagen, z. B. in Bezug auf den		X		

Bebauungsplan Nr. 353 Norderstedt – Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

Lfd. Nr.	Schreiben von / vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		Verkehrs- / Lärm- / Schadstoffbelästigung (abwägungserheblich, § 3 Abs. 6 Nr. 1, 7 lit. a, c, e BauGB) Sicht-Beeinträchtigung (abwägungserheblich im Rahmen der Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes, § 3 Abs. 6 Nr. 5 BauGB) Kein zeitliches Baufenster in der Planung angegeben. Baulärm kann sich über unbegrenzten Zeitraum ziehen.	Straßenverkehr und die Erholungsfunktion. Zur Einordnung wird in diesem Bebauungsplanverfahren u. A. ein Verkehrsgutachten und eine lärmtechnische Untersuchung erstellt. Zum Themenpunkt „Sicht-Beeinträchtigungen“ ist anzumerken, dass es kein Anrecht auf einen unverbauten Blick in die freie Landschaft gibt; die aus dem politisch beschlossenen Rahmenplan abgeleiteten Bebauungsstrukturen sind vertretbar. Die Festlegung eines verbindlichen Bauzeitraums ist unmittelbar im Rahmen des Bebauungsplans nicht möglich, da das Baugesetzbuch hierfür keine Regelungsgrundlage erhält. Die Anregungen können insgesamt teilweise berücksichtigt werden.				
		8.47 13. Unvollständige Legende im zeichnerischen Teil Der zeichnerische Teil des B-Plans weist mit der arabischen Ziffer im WA eine vierte Festsetzung in den Teilbereichen auf, der in der Legende keinen Niederschlag findet. Das ist zu ergänzen.	Es handelt sich hierbei um die Nummerierung der Baugebiete, die in der Legende unter II. aufgeführt wird. Die Anregung kann berücksichtigt werden.	X			
		8.48 14. Historie Baugebiet Über das Baugebiet 7 Eichen wird seit vielen Jahren diskutiert und beraten. Im Jahr 2016 fand	Die Anliegen der Anwohnerinnen und Anwohner werden sowohl in diesem Bebauungsplanverfahren, als auch in dem politisch beschlossenen Rahmenplan „Sieben Eichen – Glashütter Damm“,	X			

Bebauungsplan Nr. 353 Norderstedt – Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

Lfd. Nr.	Schreiben von / vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		eine umfangreiche Bürgerbeteiligung mit drei Planungswerkstätten statt. Bereits hier wurden viele der o. g. Forderungen wie das fehlende Verkehrskonzept, angepasste Bebauung etc. seitens zahlreicher Anwohner:innen genannt. Keiner der Aspekte wurde in die Planung aufgenommen. Im Juni 2022 wurde der aufgestellte Rahmenplan dann vom Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr <u>abgelehnt</u>. Es ist sehr verwunderlich, dass jetzt diese alten Pläne wiederbelebt werden und unverändert unter scheinbar hohem Zeitdruck verabschiedet werden sollen. Es drängt sich der Eindruck auf, dass die damalige Bürgerbeteiligung eine Farce war.	an vielen Stellen berücksichtigt. Bereits der Rahmenplan hat ein langes Verfahren mit mehreren Öffentlichkeitsbeteiligungen durchlaufen. Früh im Verfahren wurden Hinweise der Öffentlichkeit aufgenommen und im Rahmen von Planungsvarianten diskutiert. Auch im zuständigen politischen Gremium, dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr, wurden viele Belange intensiv diskutiert. Insgesamt ist das vorliegende Plankonzept des Bebauungsplans stringent aus dem Rahmenplan abgeleitet worden, der die politisch beschlossenen Entwicklungsvorstellungen der Stadt für diesen Bereich klar darstellt. Der Vorentwurf des Bebauungsplan Nr. 353 sieht beispielweise, abgeleitet aus Wünschen, die im Rahmen der Bürgerbeteiligung zum abgeschlossenen Rahmenplanverfahren geäußert wurden, eine aufgelockerte, zweigeschossige Bebauung mit an sogenannten „Kaffeemühlenhäusern“ angelehnten Stadtvillen mit typischen Zelt- oder Walmdächern vor. Auch der starke Wunsch der Bürgerinnen und Bürger nach einer Einfamilien- bzw. Doppelhausbebauung und umlaufenden öffentlichen Grünflächen als Abstand zur Bestandsbebauung hat in der Planung klar einen Niederschlag gefunden.				

Bebauungsplan Nr. 353 Norderstedt – Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

Lfd. Nr.	Schreiben von / vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
			Die Anregung kann vor diesem Hintergrund berücksichtigt werden.				
		8.49 Wir bitten um Bestätigung, dass unsere Stellungnahme fristgerecht eingegangen ist. Sollte eine Veröffentlichung oder die außerbehördliche Kenntnissgabe der Eingaben beabsichtigt sein, bitten wir um unsere Pseudonymisierung.	Die Bestätigung wurde versendet und die Namen der Einwender werden wie üblich pseudonymisiert. Die Anregung wird berücksichtigt.	X			
9.	Einwender 9 20.08.2025	9.1 Die nachstehende Stellungnahme erfolgt sowohl für den BUND Landesverband Schleswig-Holstein e.V. als auch für die BUND-Ortsgruppe Norderstedt. Wir bedanken uns ausdrücklich für die Möglichkeit einer frühzeitigen Stellungnahme. Zum Zeitpunkt der Besichtigung 01.08.2025 ist die Hauptfläche zwischen Glashütter Damm und der Baumreihe „7-Eichen“ mit Getreideanbau belegt. Hinter den sog. „7-Eichen“ befindet sich Weideland, das aber aktuell nicht mehr genutzt scheint und somit sicherlich auch mit dem westlich wie östlich angrenzenden knickartigen Bewuchs für die Biodiversität einen positiven Beitrag leistet. Umweltbericht/Artenschutzgutachten Es ist anzumerken, dass in Punkt 3.4.2 darauf hingewiesen wird, dass ein Umweltbericht mit	Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.				X

Bebauungsplan Nr. 353 Norderstedt – Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

Lfd. Nr.	Schreiben von / vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		Eingriffs-/Ausgleichsbilanz (Eingriff und Ausgleich) erstellt werden soll. Weiter heißt es (Artenschutz), dass im Rahmen der Umweltprüfung auch ein Artenschutzgutachten erstellt werden soll bzw. es „kann auch auf erste Begutachtungen, die im Zuge des Rahmenplanverfahrens durchgeführt wurden, zurückgegriffen werden.“ Ich habe mir das bisher erstellte und für den noch weiterführenden Baubereich bestehende Gutachten aus 2017 angefordert und bedanke mich sehr für die schnelle Zusendung, da hierdurch einige Fragen geklärt werden konnten.					
		9.2 Der artenschutzrechtliche Fachbeitrag aus 2017 ist allerdings deutlich mehr als fünf Jahre alt und deshalb unbedingt zu aktualisieren. Dies gilt insbesondere in Bezug auf das Vorkommen von Brutvögeln und Fledermäusen im Baugebiet mit den derzeitigen Strukturen (insbes. Baumreihe) sowie im Umfeld (Fledermausquartiere in Gebäuden, insbesondere in der alten Scheune am hinteren Jägerlauf). Die Potentialanalyse ist durch entsprechende Kartierungen und Geländebegehungen zu ergänzen.	Die Aktualisierung des Artenschutzrechtlichen Fachbeitrags wurde zwischenzeitlich durchgeführt. Die durch Dipl.-Biol. Karsten Lutz erstellte „Faunistische Potenzialabschätzung, Brutbestandserfassung und Artenschutzuntersuchung für ein Wohngebiet in Norderstedt – Glashütte, B-Plan Nr. 353“ vom 11. November 2025 enthält entsprechende Aussagen. Das Gebiet wurde im Frühjahr 2025 sechsmal durch den Sachverständigen begangen. Das Gutachten wird im Zuge der Veröffentlichung des Planentwurfs mit veröffentlicht werden. Die Anregung wurde berücksichtigt.	X			
		9.3 Im Hinblick auf die laut Fachbeitrag vorkommenden Fledermausarten sollten in den	Entsprechende Hinweise zum Schutz der vorkommenden Fledermäuse werden in den		X		

Bebauungsplan Nr. 353 Norderstedt – Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

Lfd. Nr.	Schreiben von / vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		Straßen und Wegen des neuen Siedlungsbereichs wie bereits in anderen Bereichen der Stadt fledermaus- und insektenfreundliche Leuchten zum Einsatz kommen. Vorschlag für die Festsetzung: Zum Schutz insbes. von lichtempfindlichen Fledermäusen (z.B. Myotis-Arten, Braunes Langohr) sollten sämtliche Leuchten im Außenbereich mit Insekten- und fledermausfreundlichem Warmlicht (LED-Leuchten mit warm-weißer oder gelber (= bernstein/amber) Lichtquelle mit Lichttemperatur 3.000 Kelvin und weniger) ausgestattet sein. Im Bereich der Verkehrswege sollten Mastleuchten mit einer Lichtpunkthöhe von 3 m aufgestellt werden, die die Lichtstreuung möglichst einschränken. Alle Leuchten sollten ihr Licht ausschließlich nach unten abgeben.	Bebauungsplan auf der Grundlage der Ergebnisse der Artenschutzuntersuchung als Hinweise aufgenommen. Die Anregung kann insgesamt teilweise berücksichtigt werden.				
		9.4 Bauen im Grundwasser Besondere Beachtung scheint der flache Stand von Bodenwasser im nördlichen Baugebiet zu haben. Es wurde daher planungsseitig extra ein Forschungsprojekt/planerische Machbarkeitsstudie mit den Themenbereichen Entwässerung und Folgen des Klimawandels erstellt und aufgrund der Auswertung wurden	Sofern in der Bauausführung temporäre (nicht dauerhafte) Grundwasserhaltung erforderlich sein sollte, wären Bewässerungsmaßnahmen etc. im nachgelagerten wasserrechtlichen Genehmigungsverfahren zu regeln. Ein Hinweis zum Schutz der Baumbestände bei baubedingten Grundwasserabsenkungen soll in den Bebauungsplan aufgenommen werden.		X		

Bebauungsplan Nr. 353 Norderstedt – Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

Lfd. Nr.	Schreiben von / vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		mehrere Rigolen in den B-Plan eingefügt, die bei Starkregenereignissen, das überschüssige Wasser bestmöglich aufnehmen und von den Häusern und Straßen fernhalten sollen. Für die Erstellung der Mulden-Rigolen-Entwässerungsanlagen sowie der Gebäude sollte es eine biologische Baubegleitung für die Tiefbauarbeiten geben. Dies gilt insbesondere für das evtl. Abpumpen von Grundwasser in der Bauphase. Hier sind besondere Schutz- und Bewässerungsmaßnahmen für den Altbaumbestand einzuplanen, sofern trotz Verzicht auf Keller und Tiefgaragen aus baulichen Gründen in den Grundwasserbereich eingegriffen werden sollte. In der Festsetzung Teil B ist deshalb zu vermerken: Dauerhafte Absenkungen des Grundwasserspiegels bzw. Schichtenwassers, die durch bauliche und technische Maßnahmen entstehen können, sind unzulässig. Zum Schutz des Baumbestandes sind auch bei temporären Grundwasserabsenkungen Maßnahmen (Bewässerung der Bäume mit abgepumptem Grundwasser) umzusetzen und intensiv zu überwachen (Überwachung Bodenfeuchte und Grundwasserstand, Überwachung Baumschutzmaßnahmen und Baumvitalität.	Nach der bereits vorgesehenen textlichen Festsetzung 7.4 sind „Bauliche und technische Maßnahmen, die zu einer dauerhaften Absenkung des vegetationsverfügbaren Grundwasserspiegels bzw. von Schichtenwasser führen, [...] nicht zulässig.“ Die Anregung kann entsprechend teilweise berücksichtigt werden.				

Bebauungsplan Nr. 353 Norderstedt – Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

Lfd. Nr.	Schreiben von / vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		Erforderlich ist außerdem eine diesbezügliche „biologische Baubegleitung“.					
		9.5 Im Hinblick auf zunehmende Starkregenereignisse sollten ergänzend zu den vorgesehenen Rigolen auch die Planung von Regenrückhaltebecken mit naturnaher Ausgestaltung geprüft werden. Neben den positiven Auswirkungen auf die Biodiversität im Plangebiet tragen Wasserflächen auch zur Kühlung bei und können so das Kleinklima im Baugebiet angesichts der zunehmenden Hitzeperioden positiv beeinflussen. Evtl. ergäbe sich auch ein zusätzlicher Nutzen als Löschwasserreservoir.	Zur Bestimmung der erforderlichen Ausgestaltung und Dimensionierung der Entwässerungsanlagen wird aktuell ein Entwässerungskonzept durch ein beauftragtes Fachplanungsbüro erstellt. Es ist derzeit vorgesehen, in den öffentlichen Grünflächen naturnahe Rückhalte- bzw. Versickerungsflächen anzulegen, genaueres ist erst mit Vorlage des Gutachtens zu definieren. Die Anregung kann berücksichtigt werden.	X			
		9.6 Wir gehen außerdem davon aus, dass die Erdgeschoßlagen der Gebäude in der Höhe über Grund den zunehmenden Starkregenereignissen angepasst werden. Dieses gilt vor allem im nördlichen Baugebiet.	Im weiteren Verlauf des Planverfahrens wird geprüft, ob die Festsetzung einer Mindestsockelhöhe, oder andere Festsetzungen mit Rücksicht auf zukünftige Starkregenereignisse, erforderlich sind. Hierzu wird durch ein Fachplanungsbüro ein Entwässerungskonzept erstellt, das ggf. erforderliche Maßnahmen aufzeigen wird. Die Anregung kann derzeit teilweise berücksichtigt werden.		X		
		9.7 Infrastruktur / Wegekonzzept Als sehr positiv fällt auf, dass in dem B-Plan sehr viel aus Umweltsicht bedacht und eingeplant	Eine Führung des Radverkehrs auf der Fahrbahn des Glashütter Damms ist aufgrund des Verkehrsaufkommens unbedenklich. Der			X	

Bebauungsplan Nr. 353 Norderstedt – Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

Lfd. Nr.	Schreiben von / vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		wurde. Der Lückenschluss zwischen Jägerlauf und Kreuzweg durch Fahrrad- und Fußwege ist positiv hervorzuheben so soll der Umstieg vom Auto erleichtert werden. Dennoch muss man negativ anmerken, dass der Fahrradverkehr am Glashütter Damm (Schulwege, Weg zum Kindergarten) trotz der bekannten geringen Straßenbreite und dem durch das zusätzliche Baugebiet zunehmenden Autoverkehr auf den Straßen stattfinden soll. Hier scheint es absehbar noch kein schlüssiges Konzept zu geben. Um eine pragmatische und schnelle Lösung anzubieten, schlagen wir vor, einen der beiden Fußwege für gemeinschaftliche Fahrrad- und Fußgänger Nutzung freizugeben.	Radverkehr kann die Fahrbahn sicher nutzen und die Verkehrsverhältnisse entsprechen den einschlägigen Regelwerken für die gemeinsame Führung auf der Fahrbahn. Unfalllagen sind laut polizeilichen Unfalllagebildern auch in Bezug auf den Radverkehr unauffällig. Die Planung wird hier zu keiner maßgeblichen Veränderung führen. Eine hier angeregte Anordnung eines Fußwegs als gemeinsamer Fuß- und Radweg ist verkehrsrechtlich nicht möglich. Die Wegebreite ist, begrenzt durch den erhaltenswerten Baumbestand, zu schmal und der Weg wird als Schulweg genutzt. Kinder bis zu einem Alter von 10 Jahren dürfen bereits auf dem Gehweg Radfahren. Grundsätzlich sind verkehrsrechtliche Regelungen zum Fahrrad- und Fußgängerverkehr auf dem Glashütter Damm auch nicht unmittelbar Bestandteil dieses Bebauungsplanverfahrens. Die Anregung kann nicht berücksichtigt werden.				
		9.8 Energiekonzept Außerdem wird es für das gesamte Baugebiet keinen Gasanschluss mehr geben, sondern es wird auf zukunftsfähige Energie mit Anschlussmöglichkeit an das Fernwärmenetz gesetzt. Um die Wahlfreiheit der Eigenheimbesitzer zu erhalten, sollten diese die Möglichkeit erhalten, eigenständig ihre	Zur Wärmeversorgung des Gebiets ist die Errichtung einer Energiezentrale und die Verteilung der hier erzeugten Wärmeenergie in das Gebiet vorgesehen (Fernwärme). Andere Möglichkeiten werden ebenfalls geprüft. Der hier gegenständliche Bebauungsplan kann und wird als städtebauliche Planung keine				X

Bebauungsplan Nr. 353 Norderstedt – Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

Lfd. Nr.	Schreiben von / vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		Wärmeversorgung zu wählen z. B. auch Wärmepumpen, auch in gemeinschaftlicher Nutzung, wie es auch der Wärmeplan in Norderstedt vorsieht.	verpflichtenden Vorgaben zur Nutzung einer bestimmten Energieform enthalten. Die Anregung kann in diesem Bebauungsplanverfahren nicht geregelt werden und wird daher zur Kenntnis genommen.				
		9.9 Für die Bauplanung vorzugeben: Selbstverständlich sollten aufgrund der Klimakrise alle Neubauten als Passiv-Energie-Häuser auszuführen sein.	Eine über die einschlägigen und umfassenden bundes- und landesrechtlichen Mindeststandards hinausgehende Vorgabe soll aufgrund der Auswirkungen auf die Baukosten und dem allgemeinen Ziel der Planung, qualitativ hochwertigen, aber auch möglichst bezahlbaren und in Teilen geförderten Wohnraum zu schaffen, nicht erfolgen. Die Anregung wird nicht berücksichtigt.			X	
		9.10 Jedes EFH-Grundstück sollte die Pflanzung eines Baumes vorgegeben werden (Obstbaum oder heimischer Laubbaum)	Eine mit der Forderung vergleichbare Festsetzung soll eingeführt werden. Die Anregung wird berücksichtigt.	X			
		9.11 Vorgaben der Pflanzung von heimischen Heckenpflanzen entlang der Grundstücksgrenzen zur Vermeidung von Thuja- und Kirschlorbeerhecken sowie Ausschluss von Flechtzäunen aus Kunststoff pp.	Die zulässige Gestaltung von Einfriedungen soll über eine entsprechende textliche Festsetzung geregelt werden. Der Vorentwurf der Planung enthält bereits eine vergleichbare Festsetzung (Nr. 6.3), die im weiteren Verlauf des Verfahrens ggf. noch weiterentwickelt werden soll. Die Anregung kann insgesamt teilweise berücksichtigt werden.		X		

Bebauungsplan Nr. 353 Norderstedt – Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

Lfd. Nr.	Schreiben von / vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		9.12 Verbot von Schottergärten, dieses sollte von der Stadt Norderstedt nachgefasst und auch geahndet werden (siehe § 8 Abs. 1 LBO SH und Innenministererlass SH von November 2020 bzgl. „Umgang mit Schottergärten“)	Der Ausschluss von sogenannten Schottergärten ist bereits über eine Vorgabe der Landesbauordnung geregelt (§ 8 Abs. 1 LBO). Ergänzend wird mit der Planung die maximale Versiegelung der Grundstücke über eine verbindliche Verhältniszahl reglementiert. Die Anregung wird nicht berücksichtigt.			X	
		9.13 Verpflichtung zur Nutzung von wasserdurchlässigem Pflaster für die Auffahrten auf den Grundstücken, da das Wasser jeweils auf den Grundstücken versickern soll	In dem Wasserschutzgebiet ist die Verwendung vom wasserdurchlässigem Pflaster unmittelbar im Bereich von Zufahrten und oberirdischen Stellplätzen nicht bzw. nur bedingt zulässig. Eine Versickerung soll stattdessen über die angrenzende belebte Bodenzone erfolgen. Die Planung wird im weiteren Verfahren überarbeitet und soll dann eine entsprechende Festsetzung enthalten. Die Anregung kann nicht berücksichtigt werden.			X	
		9.14 alle Dächer, für die keine Grünbedachung laut Bauleitplan vorgeschrieben ist, sollten Solarnutzung (Photovoltaik oder Solarthermie) vorsehen	Das Schleswig-Holsteinische Gesetz über die Energiewende, den Klimaschutz und die Anpassung an die Folgen des Klimawandels sieht in § 26 bereits umfassende Installationsvorgaben für Photovoltaikanlagen bei Gebäuden vor. Darüber hinaus beinhalten neben diesem Landesgesetz auch Bundesgesetze Vorschriften für den Klimaschutz und die Nutzung erneuerbarer Energien.			X	

Bebauungsplan Nr. 353 Norderstedt – Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

Lfd. Nr.	Schreiben von / vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
			Eine von diesen gesetzlichen Grundlagen abweichende oder erneute/doppelte Regelung in dem Bebauungsplan ist nicht erforderlich, da es bereits Regelungen gibt. Die Anregung wird in diesem Bebauungsplanverfahren nicht berücksichtigt.				

gez. Kraetschmann

2. 601, Herr Helterhoff, z. K.

3. 60, Frau Kroker, z. K.

4. III, Herr Dr. Magazowski, z. K.

5. z. d. A.